

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 22. Juli 2024

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Albani, Stephan (CDU/CSU)	55	Komning, Enrico (AfD)	21
Bartsch, Dietmar, Dr. (Gruppe Die Linke)	74	Lay, Caren (Gruppe Die Linke)	9, 10, 67
Beckamp, Roger (AfD)	1	Lötzsch, Gesine, Dr. (Gruppe Die Linke)	27
Benkstein, Barbara (AfD)	13, 56	Meister, Michael, Dr. (CDU/CSU)	11
Bochmann, René (AfD)	57	Münzenmaier, Sebastian (AfD)	22
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	14	Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	35, 36
Bünger, Clara (Gruppe Die Linke)	15, 16	Nolte, Jan Ralf (AfD)	46
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	30	Oellers, Wilfried (CDU/CSU)	48, 49
Cotar, Joana (fraktionslos)	4, 58, 80	Pellmann, Sören (Gruppe Die Linke)	23, 29
Donth, Michael (CDU/CSU)	59	Perli, Victor (Gruppe Die Linke)	68, 69
Ferschl, Susanne (Gruppe Die Linke)	17, 31, 32	Pilsinger, Stephan, Dr. (CDU/CSU)	37, 53
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60, 61, 62	Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU)	12, 70, 71
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	63	Rachel, Thomas (CDU/CSU)	28
Gnauck, Hannes (AfD)	33	Riexinger, Bernd (Gruppe Die Linke)	72, 73
Gohlke, Nicole (Gruppe Die Linke)	81	Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD)	3, 54
Grosse-Brömer, Michael (CDU/CSU)	64	Schmidt, Eugen (AfD)	24
Güler, Serap (CDU/CSU)	18	Simon, Björn (CDU/CSU)	76
Helfrich, Mark (CDU/CSU)	5, 6, 7, 8	Springer, René (AfD)	38, 39, 40, 41
Hennig-Wellsow, Susanne (Gruppe Die Linke)	34	Staffler, Katrin (CDU/CSU)	77, 78, 79
Holm, Leif-Erik (AfD)	19, 20	Throm, Alexander (CDU/CSU)	25
Jung, Andreas (CDU/CSU)	65	Whittaker, Kai (CDU/CSU)	42, 43
Kippels, Georg, Dr. (CDU/CSU)	51, 52	Willsch, Klaus-Peter (CDU/CSU)	26, 44, 50
Knoerig, Axel (CDU/CSU)	66, 75	Wissler, Janine (Gruppe Die Linke)	45
Koepfen, Jens (CDU/CSU)	2	Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	47

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes
Beckamp, Roger (AfD) 1	Lötzsch, Gesine, Dr. (Gruppe Die Linke) 17
	Rachel, Thomas (CDU/CSU) 18
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
Koeppen, Jens (CDU/CSU) 2	Pellmann, Sören (Gruppe Die Linke) 19
Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD) 3	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
Cotar, Joana (fraktionslos) 5	Connemann, Gitta (CDU/CSU) 19
Helfrich, Mark (CDU/CSU) 5, 6	Ferschl, Susanne (Gruppe Die Linke) 19, 20
Lay, Caren (Gruppe Die Linke) 6, 7	Gnauck, Hannes (AfD) 21
Meister, Michael, Dr. (CDU/CSU) 8	Hennig-Wellsov, Susanne (Gruppe Die Linke) 22
Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU) 8	Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU) 22, 23
	Pilsinger, Stephan, Dr. (CDU/CSU) 24
	Springer, René (AfD) 26, 27, 28, 29
	Whittaker, Kai (CDU/CSU) 29
	Willsch, Klaus-Peter (CDU/CSU) 30
	Wissler, Janine (Gruppe Die Linke) 31
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Benkstein, Barbara (AfD) 9	Nolte, Jan Ralf (AfD) 34
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU) 10	Ziegler, Kay-Uwe (AfD) 35
Bünger, Clara (Gruppe Die Linke) 10, 11	
Ferschl, Susanne (Gruppe Die Linke) 12	
Güler, Serap (CDU/CSU) 13	
Holm, Leif-Erik (AfD) 13, 14	
Komning, Enrico (AfD) 14	
Münzenmaier, Sebastian (AfD) 15	
Pellmann, Sören (Gruppe Die Linke) 16	
Schmidt, Eugen (AfD) 16	
Throm, Alexander (CDU/CSU) 16	
Willsch, Klaus-Peter (CDU/CSU) 17	
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
	Oellers, Wilfried (CDU/CSU) 35, 36

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Roger Beckamp
(AfD)
- Welche Zusammenarbeit, Aufträge und Finanzierungen gab es in der Vergangenheit zwischen der Bundesregierung, ihren Vertretern oder Bediensteten und der mmpro media AG, deren Vertreterin A. K. nach dem versuchten Mordanschlag auf den ehemaligen US-Präsidenten Donald Trump, bei dem Donald Trump verletzt und eine andere Person getötet wurde, öffentlich in einem Beitrag in sozialen Medien unter ihrem Namen die Frage aufwarf, wann der „Gedanke legitim“ sei, dass ein Verursacher von „Bösem“ „besser tot“ sei (www.nius.de/medien/das-schreibt-eine-pr-frau-der-bundesregierung-ueber-trump-wieviel-boeses-braucht-es-damit-der-gedanke-legitim-ist-dass-der-verursacher-besser-tot-ist-oder-man-bedauert-dass-er-es-nicht-ist/a3667609-fe47-4288-85bb-163a18413cbb) – insbesondere vor dem Hintergrund, dass das durch A. K. vertretene Unternehmen bereits für das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) tätig war und damit als „Referenz“ wirbt (www.mmpro.de/de/referenzen/das-meer-beginnt-hier/)?

**Antwort der Staatsministerin Claudia Roth
vom 25. Juli 2024**

Eine vollständige Ermittlung aller Informationen zur Beantwortung Ihrer Frage war in der Kürze der Zeit nicht möglich. Folgende Zusammenarbeiten, Aufträge und Finanzierungen zwischen der Bundesregierung und der mmpro media AG konnten für den Zeitraum der 20. Legislaturperiode ermittelt werden:

- BMBF, 2021, Auftrag: „First International Conference of the Ocean Decade | Ocean Decade Laboratories 2021“,
- BMBF, 2022, Auftrag: „Video zum Wissenschaftsjahr 2022 | Nachgefragt“,
- BMBF, 2023/2024, Auftrag: „Videoproduktion zur Auftaktveranstaltung zum Wissenschaftsjahr 2024“.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Klimaschutz**

2. Abgeordneter
Jens Koeppen
(CDU/CSU)
- Welche Ergebnisse haben die ggf. geführten Gespräche mit dem Eigentümer der Treuhandanteile der PCK Raffinerie GmbH zur Absicherung der in Aussicht stehenden Fördermittel ergeben (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 14 auf Bundestagsdrucksache 20/12255, und welche konkreten Auslastungswerte der PCK-Raffinerie Schwedt konnten seit September 2023 bis Mai 2024 festgestellt werden (bitte Lieferquellen angeben und in Millionen Tonnen nach Monaten aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 24. Juli 2024**

Nach Austausch mit der Bundesnetzagentur als Treuhänderin gilt die rechtliche Auffassung der Bundesregierung aus ihrer Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 14 auf Bundestagsdrucksache 20/12255 weiterhin und unverändert: Die Treuhänderin darf einer grundbuchrechtlichen Absicherung nicht zustimmen. Die Bundesregierung befürwortet aber grundsätzlich das geplante Projekt des Just-Transition Fund und hofft daher, dass anderweitige Lösungen gefunden werden können.

Für die Beschaffung von Rohöl für die PCK-Raffinerie in Schwedt sind die Eigentümer der Raffinerie RDG, Shell und Eni verantwortlich. Sie kaufen das Rohöl eigenständig, lassen es in der Raffinerie verarbeiten und sorgen jeweils für den Vertrieb der Produkte. Die Versorgungsroute über den Hafen Rostock und die bestehende Rostock-Schwedt Pipeline wurde entsprechend ihrer Kapazität voll ausgebucht. Die PCK-Raffinerie wurde im Zeitraum von September 2023 bis Mai 2024 zusätzlich über den Hafen Danzig und das polnische Pipelinesystem sowie mit kasachischem Rohöl über die Druschba-Pipeline beliefert.

Daten zur Auslastung der Raffinerie sind Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Unternehmen. Anhand der Auslastung lassen sich Rückschlüsse auf Umsatz und Gewinn ziehen. Die Nutzung vorhandener Anlagen ist ein im Zusammenhang mit der betrieblichen Tätigkeit stehender Umstand, der nicht Unbeteiligten offenbart werden soll.

Es steht den beteiligten Unternehmen frei, die Auslastung der Raffinerie zu kommunizieren. Medienberichten zufolge liegt die Auslastung derzeit bei etwa 80 Prozent.

3. Abgeordneter **Dr. Rainer Rothfuß** (AfD) Welche Evidenzen hat die Bundesregierung für die Behauptung des Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck auf dem Wohnungsbau-Tag am 14. April 2024 (www.youtube.com/watch?v=yqwwfb3kZ1w, ca. ab Minute 38), dass die starke Inflation, des Euroraumes inklusive der Bundesrepublik Deutschland, auf welche die Europäische Zentralbank (EZB) mit ihrer meines Erachtens eher überfälligen und heftigen Zinserhöhung „geplant“ reagierte, um die deutsche Wirtschaft „abzukühlen“, alleine die Schuld von „Putins Angriffskrieg“ sei, aber, wie von mir verstanden, nichts hingegen zu tun hätte mit der starken Geldmengenausweitung der EZB (fortwährende Null- und Negativzinspolitik, massive Staatspapierkäufe) in der letzten Dekade, welche während der Corona-Pandemie unter gleichzeitig sinkender Produktion sogar noch verstärkt wurde, wobei diese Geldmengenausweitung 2022 mit Pandemiephasen-Ende durch eine steigenden Geldumlaufgeschwindigkeit sodann nur voll in Erscheinung trat, und warum ist, nach Meinung der Bundesregierung, der russische Präsident Wladimir Putin für die exogenen Inputpreissteigerungen von Energieträgern und Rohstoffen samt dem damit verbundenen exogenen Inflationsschock verantwortlich, wenn sich die Bundesrepublik Deutschland zusammen mit der Europäischen Union (EU) die diversen Import-Embargos gegenüber Russland selbst auferlegte, während derlei Embargo-Maßnahmen bei Kriegen mit Beteiligung der USA gegenüber diesen nicht in Erwägung gezogen wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 22. Juli 2024**

Die Inflation im Euroraum stieg zunächst mit der wirtschaftlichen Erholung von den Folgen der COVID-19-Pandemie bei gleichzeitig noch bestehenden globalen Lieferkettenproblem und dann vor allem im Zuge des im Februar 2022 auf Befehl von Präsident Putin begonnenen russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine flächendeckend stark an. Betrug die Inflation im Euroraum (gemessen an der Veränderungsrate des harmonisierten Verbraucherpreisindex – HVPI) beispielsweise im Juni 2021 noch 1,9 Prozent, stand sie ein Jahr später im Juni 2022 bei 8,7 Prozent und stieg bis zum Oktober 2022 auf 10,6 Prozent an.

Russland hat im Zuge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs auf die Ukraine eine Energiekrise maßgeblich verursacht, zunächst durch Verminderung und schließlich durch vertragswidrige Einstellung der Gaslieferung durch Nordstream 1 und weiterer Gastransportrouten. Zusätzlich wurde durch weitere Maßnahmen – wie etwa die kurzfristige Umstellung der Fakturierung in Rubel (sogenannter Rubel-Dekret), willkürliche Lieferaussetzungen, Erpressungsversuche und Drohungen – der Energiemarkt von russischer Seite beeinflusst. Das russische Verhalten hat Energieangebot und -preise maßgeblich beeinflusst. Auf dem Weltmarkt –

und somit mittelbar auch in Deutschland und Europa – wirkte die durch den russischen Angriffskrieg ausgelöste wirtschaftliche Unsicherheit zudem preistreibend. Gleichzeitig reduzierten die russischen Angriffe direkt durch Zerstörungen und Blockaden im Schwarzen Meer die ukrainischen Agrarexporte mit unmittelbaren Auswirkungen auf Weltmarktpreise. Zahlreiche Rohstoffpreise, insbesondere für Energie und Nahrung, zogen in der Folge sprunghaft an, was die beschriebene starke Inflationsentwicklung bedingte (https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=File:Euro_area_annual_inflation_and_its_main_components,_June_2014_-_June_2024.png). Haupttreiber der Verbraucherpreisentwicklung war der massive Anstieg der Energiepreise, der sich direkt auf die Folgen der einseitigen russischen Gasabhängigkeit (auch unzureichende Gasspeicherstände und zunächst hohe Kosten für alternative Gasbeschaffung) und das beschriebene Verhalten Russlands zurückführen lässt.

In Reaktion auf die russische Aggression gegen die Ukraine hat die Europäische Union – abgestimmt mit den USA, dem Vereinigten Königreich, Kanada und weiteren Partnerländern – seit dem 23. Februar 2022 in mehreren Paketen jeweils einstimmig Wirtschafts- und Finanzsanktionen gegen Russland beschlossen. Dazu gehören etwa das Verbot von Kohle- und Ölimporten aus Russland (Ausnahme für Pipelines, welche für die Versorgungssicherheit erforderlich waren bzw. sind) und ein Ölpreisdeckel. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Einnahmen Russlands aus dem Verkauf von Energieträgern zu verringern. Der Ölpreisdeckel dient ebenfalls dazu, russische Einnahmen aus dem Ölexport zu reduzieren. Er ist so ausgestaltet, dass die globale Versorgungslage und die globalen Energiepreise stabil blieben und somit auch negative Auswirkungen auf die Energieversorgung von Drittländern abgemildert wurden. Der Import von russischen Gaslieferungen in die Europäische Union war und ist nicht sanktioniert.

Ersatzbeschaffungen aus anderen Quellen auf dem Weltmarkt waren und sind möglich und effektiv: Im Zuge der allmählichen Verfügbarkeit alternativer Bezugsquellen, insbesondere für Energie, sanken die Energiepreise und in der Folge auch die Inflation für die Euroländer wieder spürbar. Die Energiepreise sanken wieder auf ein vergleichbares Niveau wie vor dem Beginn des russischen Angriffskrieges.

Die beschriebenen neuen Sanktionen ergänzen und erweitern die seit 2014 bestehenden EU-Sanktionen. Sie sind eine unmittelbare Folge des völkerrechtswidrigen Handelns Russlands und somit nicht als davon losgelöste Kausalfaktoren zu betrachten.

Die Bundesregierung unterstützt die EU-Sanktionen gegen Russland vollumfänglich und setzt sich dafür ein, dass die EU-Mitgliedstaaten weiterhin gemeinsam, entschlossen und zielgerichtet auf den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und die völkerrechtswidrigen Annexionen ukrainischer Regionen reagieren.

Die EZB hat ihrerseits auf den beschriebenen Anstieg der Inflation im Euroraum gemäß ihrem vorrangigen Ziel der Preisstabilität mit Zinserhöhungen in mehreren Schritten und Anpassungen in ihren geldpolitischen Operationen reagiert. Sie agierte dabei unabhängig. Die Bundesregierung kommentiert die Geldpolitik der EZB grundsätzlich nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

4. Abgeordnete
Joana Cotar
(fraktionslos)
- Welche Strategie verfolgt die Bundesregierung bei Veräußerungsgeschäften von Bitcoin in ihrem Besitz und wird die Bundesregierung hierüber (zukünftig) Transparenz herstellen (www.blocktra iner.de/blog/deutschlands-bitcoin-verkaeufe-nehmen-an-fahrt-auf)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 22. Juli 2024

Die Bundesregierung beteiligt sich grundsätzlich nicht am An- und Verkauf von Bitcoins.

Soweit Bitcoins im Rahmen von Strafverfahren beschlagnahmt wurden, erfolgt die Verwertung der Kryptowerte im Fall einer endgültigen gerichtlichen Einziehung nach den Regelungen der Strafprozessordnung und der Strafvollstreckungsordnung durch die Länder zugunsten der Landeskasse.

5. Abgeordneter
Mark Helfrich
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung auf das Unternehmen Uniper SE einwirken, damit der dem Unternehmen am 7. Juni 2024 durch ein Stockholmer Schiedsgericht zugesprochene Anspruch auf Schadensersatz in Höhe von mehr als 13 Mrd. Euro von Gazprom Export geltend gemacht wird, und wenn ja, mit welchen konkreten Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung das Unternehmen dabei (vgl. www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/uniper-kann-vertraege-mit-gazprom-kuendigen-und-soll-13-milliarden-euro-schadenersatz-bekommen-a-cbeb0537-b272-4aba-95ed-dc9a6757e566)?
6. Abgeordneter
Mark Helfrich
(CDU/CSU)
- Sind nach Kenntnis der Bundesregierung bereits pfändungsfähige Vermögenswerte der Gazprom Export identifiziert worden, die im Rahmen einer möglichen Zwangsvollstreckung im Hinblick auf die Schadensersatzforderung von Uniper SE, die dem Unternehmen am 7. Juni 2024 in Höhe von 13 Mrd. Euro vom Stockholmer Schiedsgericht zugesprochen wurde, herangezogen werden können, und wenn ja, welche (bitte im Einzelnen die vierzehn Vermögenswerte mit den höchsten Werten samt der Wertangaben auflisten)?

7. Abgeordneter
Mark Helfrich
(CDU/CSU)
- Unterstützt die Bundesregierung Uniper SE dabei, ihre Forderungen gegenüber Gazprom Export, die dem Unternehmen am 7. Juni 2024 in Höhe von 13 Mrd. Euro vom Stockholmer Schiedsgericht zugesprochenen wurden, im europäischen und im nicht-europäischen Ausland geltend zu machen, und wenn ja, mit welchen Maßnahmen, und wurde in anderen Staaten hierzu bereits der Kontakt mit öffentlichen Stellen aufgenommen, und wenn ja, in welchen?
8. Abgeordneter
Mark Helfrich
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob Uniper SE die Durchführung einer Pfändung im Hinblick auf Gaszahlungen des österreichischen Energiekonzerns OMV an Gazprom Export plant, und wenn ja, wird sie hier unterstützend einwirken, und inwiefern steht die Bundesregierung dazu im Austausch mit der österreichischen Bundesregierung (bitte zum aktuellen Sachstand ausführen; vgl. www.omv.com/de/news/stellungnahme-der-omv-zu-gasliefierungen-im-rahmen-des-vertrags-mit-gazprom-export-fuer-das-sterreichische-marktgebiet-ost)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 24. Juli 2024**

Die Fragen 5 bis 8 werden zusammen beantwortet:

Das Unternehmen Uniper SE bemüht sich im Einklang mit der EU-Beihilfegenehmigung bestmöglich, Schadenersatz für die erlittenen Schäden zu erlangen. Dies umfasst auch die Identifizierung von Vermögenswerten und die Vorbereitung und Durchführung erfolgsversprechender Vollstreckungsmaßnahmen.

Zu spezifischen Maßnahmen im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen kann sich der Bund nicht äußern, da dies gegebenenfalls eine mögliche Umsetzung gefährden könnte.

9. Abgeordnete
Caren Lay
(Gruppe Die Linke)
- Wieviel Leerstand besteht derzeit in bundeseigenen Bundesregierungsgebäuden in Quadratmetern und Raumanzahl (bitte nach Ressorts aufschlüsseln), und wieviel davon befindet insgesamt sich in Berlin?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 23. Juli 2024**

Die Gebäude der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), welche durch die obersten Bundesbehörden genutzt werden, sind an diese vollvermietet. Die konkrete Belegung obliegt dem jeweiligen Nutzer. Vorübergehend für Sanierungen freigezogene Gebäudeflächen werden grundsätzlich nach Fertigstellung weiter genutzt. Der Bund ist sich der Verantwortung beim Erreichen der Zielsetzung sowohl einer wirt-

schaftlichen Unterbringung im Hinblick auf § 7 der Bundeshaushaltsordnung als auch der klimaneutralen Organisation der Bundesverwaltung bewusst.

Derzeit erarbeitet das Bundesministerium der Finanzen unter Beteiligung der Ressorts ein übergreifendes Programm zur Flächenreduktion im Bestand der Bundesverwaltung. Hierbei ist auch vorgesehen, dass künftig die Leerstände nach entsprechenden Rückmeldungen der Nutzer zentral bei der BImA erfasst werden, um diese anderweitig für die Bundesverwaltung nutzbar zu machen oder abzumieten.

Da bislang noch keine zentrale Erfassung möglicher Leerstände in bundeseigenen Gebäuden der obersten Bundesbehörden erfolgt, wurde hierzu eine Ressortabfrage vorgenommen. Hiernach ergibt sich, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz in Bonn einen Leerstand von ca. 1.750 m² hat und die Flächen derzeit zur Nutzung durch andere Bundesbehörden hergerichtet und voraussichtlich ab Anfang 2025 dafür zur Verfügung stehen werden. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz hat einen Leerstand von ca. 1.500 m² und das Bundesministerium für Digitales und Verkehr von 127,98 m², beide ebenfalls in Bonn. Auch die weiteren Nutzer beachten bei ihrer Belegung – auch in Vorbereitung des oben genannten geplanten Programms – die Wirtschaftlichkeit der Nutzung und das Ziel, kostenintensive Anmietungen zu beenden.

10. Abgeordnete **Caren Lay** (Gruppe Die Linke) Wie viele Neu- beziehungsweise Anbauten werden in den Bundesministerien derzeit geplant oder schon durchgeführt, und welche Kosten sind dafür vorgesehen (bitte nach Ressorts aufschlüsseln und die anvisierten Kosten inklusive etwaiger Kostensteigerungen angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 23. Juli 2024

Für die Bundesministerien werden derzeit durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (an den beiden Dienstsitzen in Berlin und Bonn) folgende fünf Neu- beziehungsweise Anbauten geplant oder befinden sich bereits in Durchführung:

Bundesministerium	Liegenschaft mit Neu- oder Anbau	Kosten
Bundesministerium des Innern und für Heimat	Berlin, Erweiterung	99,9 Mio. Euro
Auswärtiges Amt	Berlin, Erweiterung	166,7 Mio. Euro
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Berlin, Erweiterung	91,5 Mio. Euro
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Bonn, Sanierung	30,3 Mio. Euro
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	Berlin, Erweiterung	402,2 Mio. Euro

Das Gebäude, das für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz aufgelistet ist, wird auch für weitere Nutzer errichtet.

11. Abgeordneter
Dr. Michael Meister
(CDU/CSU)
- Aus welchen vorherigen Verwendungen (bitte die fünf häufigsten Verwendungen nennen) kommen die rund 80 Zollbeschäftigten, die derzeit für den Objektschutz des Bundesministeriums der Finanzen eingesetzt werden (www.wiwo.de/politik/deutschland/bundesfinanzminister-bewaffnete-zoellner-schuetzen-christian-lindner/29890776.html), und sind in diesen anderen Verwendungen Ausfälle oder Verlängerungen von Bearbeitungszeiten zu verzeichnen bzw. Nachbesetzungen erfolgt oder geplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 23. Juli 2024**

Das Bundesministerium der Finanzen hat im Einvernehmen mit der Generalzolldirektion die Sicherung des Detlef-Rohwedder-Hauses in Berlin der Zollverwaltung übertragen. Diese bestimmt selbständig und eigenverantwortlich die Einzelheiten einer effektiven und effizienten Umsetzung, u. a. welche Beschäftigten aus welchen Organisationseinheiten der Zollverwaltung mit dem Objektschutz betraut werden. Dabei stellt sie sicher, dass alle ihr übertragenen Aufgaben weiterhin erfüllt werden.

Die eingesetzten Beschäftigten sind Bestandteil einer Besonderen Aufbauorganisation (BAO) beim Hauptzollamt Berlin. Die eingesetzten Beamtinnen und Beamten werden für die Dauer von jeweils drei Monaten in die BAO abgeordnet. Die Beamtinnen und Beamten des aktuellen Kontingents kommen aus den Verwendungsbereichen Finanzkontrolle Schwarzarbeit, Kontrollen, Zollfahndung, Zollabfertigung (Zollamt) und Zentrale Dienste. Aufgrund des Personaleinsatzes mittels kurzzeitiger Abordnungen und breiter Verteilung auf alle Ortsbehörden sind verlängerte Bearbeitungszeiten bei den Stammdienststellen derzeit nicht zu erkennen.

Daneben wurden gezielt für die Objektschutzaufgabe Tarifbeschäftigte aus der Wach- und Sicherheitsbranche eingestellt.

12. Abgeordneter
Dr. Christoph Ploß
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, mit den Vereinigten Arabischen Emiraten ein neues Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung abzuschließen, und falls ja, zu welchem Datum, und falls nein, was spricht aus Sicht der Bundesregierung dagegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 22. Juli 2024**

Derzeit finden keine Verhandlungen oder Sondierungsgespräche statt. Die Bundesregierung prüft aber laufend, ob im Verhältnis zu Staaten mit relevanten wirtschaftlichen Beziehungen, mit denen derzeit kein Doppelbesteuerungsabkommen besteht, ein solches angestrebt werden soll. Ein Erwägungsgrund ist hierbei, ob ein Abkommen erforderlich ist, um Doppelbesteuerungen zu vermeiden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern
und für Heimat**

13. Abgeordnete **Barbara Benkstein** (AfD) Welche Daten zu den durch Grenzkontrollen während der Fußball-Europameisterschaft 2024 (EM 2024) verhinderten illegalen Einreisen sind der Bundesregierung bekannt, und was spricht nach Auffassung der Bundesregierung gegen einen Fortbestand der Grenzkontrollen, mindestens bis zu einer gesamteuropäischen Regelung, die den Schutz Deutschlands und seiner Bürger vor illegaler Einreise wenigstens auf dem Stand während der EM 2024 absichert (www.oldenburger-onlinezeitung.de/nachrichten/fdp-fuer-fortsetzung-der-grenzkontrollen-ueber-fussball-em-hinaus-133003.html/amp)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita
Schwarzelühr-Sutter
vom 23. Juli 2024**

Nach den zugrundeliegenden statistischen Erfassungen für die Union of European Football Associations (UEFA) EURO 2024 ordnete die Bundespolizei im Zeitraum vom 7. Juni 2024 bis zum 17. Juli 2024 an allen deutschen Binnengrenzen 6.109 einreiseverhindernde und aufenthaltsbeendende Maßnahmen an. Diese statistischen Angaben im Kontext der temporären Binnengrenzkontrollen anlässlich der Sicherheitserfordernisse der UEFA EURO 2024 beruhen auf der nicht qualitätsgesicherten Datenlage eines Sondermeldedienstes der Bundespolizei.

Die vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen richtet sich nach den Artikeln 25 ff. der Verordnung (EU) 2016/399 (Schengener Grenzkodex).

Anlässlich der Sicherheitserfordernisse der Olympischen und Paralympischen Spiele in Frankreich hat die Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser die vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen an der deutsch-französischen land- und luftseitigen Grenze mit zeitlichem Vor- und Nachlauf zu den Veranstaltungen im Zeitraum vom 20. Juli 2024 bis zum 30. September 2024 angeordnet.

Unabhängig von diesen anlassspezifischen Binnengrenzkontrollen im Kontext der Sicherheitserfordernisse der UEFA EURO 2024 sowie der Olympischen und Paralympischen Spiele in Paris, bleiben die aus migrations- und sicherheitspolitischen Gründen vorübergehend wieder eingeführten Binnengrenzkontrollen an den Landgrenzen zu Österreich (bis zum 11. November 2024), zu Polen, zu Tschechien und zur Schweiz (jeweils bis zum 15. Dezember 2024) weiter bestehen. An diesen Binnengrenzen liegt weiterhin der Schwerpunkt des derzeitigen irregulären Migrationsgeschehens.

14. Abgeordnete
Dr. Reinhard Brandl
(CDU/CSU)
- Wie viele finanzielle Mittel sind für die Agentur für Innovation in der Cybersicherheit GmbH (sogenannte Cyberagentur) im Soll im Bundeshaushalt 2024 jeweils seitens des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) und seitens des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) veranschlagt, und wie viele finanzielle Mittel sind für die Agentur für Innovation in der Cybersicherheit GmbH (sogenannte Cyberagentur) im Soll im Entwurf der Bundesregierung zum Bundeshaushalt 2025 jeweils seitens des BMI und seitens des BMVg veranschlagt (bitte jeweils Kapitel und Titel angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 26. Juli 2024

In den Einzelplänen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) und des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) bzw. dem aktuellen Regierungsentwurf sind folgende Mittel veranschlagt:

Kapitel/Titel	2024	2025
0602/544 02 (BMI)	21.000 T Euro	19.000 T Euro
1404/551 04 (BMVg)	55.000 T Euro	40.000 T Euro

15. Abgeordnete
Clara Bünger
(Gruppe Die Linke)
- Sind aus der anwaltlichen Praxis an mich herangetragene Informationen zutreffend, wonach das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nach wie vor nicht über die Asylanträge von palästinensischen Asylsuchenden aus dem Gazastreifen entscheide, weil die dortige Lage „dynamisch“, „unübersichtlich“ und „schwer zu bewerten“ sei (bitte erläutern), und wie hat sich die Zahl der anhängigen Asylverfahren von Asylsuchenden aus dem Gazastreifen beim BAMF seit dem 1. Februar 2024 entwickelt (bitte die Zahl der anhängigen Verfahren monatlich und zum letzten verfügbaren Stand nennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 19. Juli 2024

Aufgrund der anhaltenden militärischen Lage in der Region Gazastreifen besteht in diesem Gebiet weiterhin gemäß § 24 Absatz 5 des Asylgesetzes (AsylG) eine vorübergehende ungewisse Lage. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) schiebt daher Entscheidungen zu Antragstellenden aus der Region, die auf Informationen zur Lage im Herkunftsland beruhen, weiterhin auf.

Ausgenommen sind nur Fälle, in denen Familienasyl und internationaler Schutz für Familienangehörige (§ 26 AsylG) zuerkannt werden kann. Von dem Aufschub ebenfalls nicht betroffen sind Unzulässigkeitsentscheidungen, bei denen die Entwicklungen im Gazastreifen keine Entscheidungserheblichkeit haben (z. B. Dublin-Bescheide). Das BAMF

beobachtet und bewertet die Situation vor Ort fortlaufend und wird bei einer der Bewertung zugänglichen Verstärkung der Lage eine Anpassung der Entscheidungspraxis vornehmen und die Entscheidungstätigkeit wieder vollumfänglich aufnehmen.

Angaben zur Zahl der anhängigen Asylverfahren von Asylsuchenden aus den palästinensischen Gebieten beim BAMF seit dem 1. Februar 2024 können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Eine Differenzierung nach aus dem Gazastreifen oder dem Westjordanland stammenden Verfahren ist nicht valide ausweisbar.

Aufschlüsselung nach Zeitraum (jeweils der letzte Tag im Monat)	Anhängige Verfahren aus den palästinensischen Gebieten	
	Aufgrund von Erstanträgen	Aufgrund von Folgeanträgen
	Absoluter Wert	Absoluter Wert
Januar 2024	1.019	51
Februar 2024	1.058	50
März 2024	1.102	61
April 2024	1.167	66
Mai 2024	1.215	71
Juni 2024	1.244	82

16. Abgeordnete
Clara Bünger
(Gruppe Die Linke)

In wie vielen Fällen wurde die Sprach- und Dialekterkennungssoftware DIAS im Jahr 2023 und im ersten Halbjahr 2024 beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen des Asylverfahrens eingesetzt (bitte nach Jahren differenzieren), und was war jeweils das Ergebnis des Einsatzes (bitte differenzieren zwischen „stützt die Herkunftsangaben des bzw. der Asylsuchenden“, „stützt die Herkunftsangaben des bzw. der Asylsuchenden nicht“, „andere Sprache/anderer Dialekt“, bitte in absoluten und relativen Zahlen darstellen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 23. Juli 2024

Einsatzzahlen gesamt 2023	43.593
Einsatzzahlen 01/2024 bis 06/2024	2.431

Die Differenzierung kann der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden. Gesamt 2023:

Report stützt Angaben der Antragsteller	80 Prozent
Report stützt Angaben der Antragsteller nicht	20 Prozent

Erstes Halbjahr 2024:

Report stützt Angaben der Antragsteller	91 Prozent
Report stützt Angaben der Antragsteller nicht	9 Prozent

Da es sich um händisch erfasste Daten handelt, wird auf die beschränkte Belastbarkeit der Daten hingewiesen. Von der Nennung absoluter Zahlen wird daher abgesehen.

Das DIAS-Ergebnis (Dialektidentifizierungsassistent) liegt den Entscheiderinnen und Entscheidern in der Verfahrensakte der Antragstellenden vor und dient dazu, in der Anhörung konkrete und gezielte Fragen zur Herkunft stellen zu können. Das Ergebnis der Spracherkennung ist dabei lediglich ein Hinweis unter vielen und wird als eines von mehreren Indizien zur Herkunftsklärung herangezogen.

17. Abgeordnete **Susanne Ferschl**
(Gruppe Die Linke)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Geflüchteten ohne gültige Arbeitserlaubnis, und wie hoch ist der Anteil darunter an Geflüchteten die seit mehr als fünf und zehn Jahren in Deutschland leben (bitte nach Bund sowie zusätzlich nach Bayern ausweisen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 26. Juli 2024

Angaben zum Begriff „Geflüchtete“ werden im Ausländerzentralregister (AZR) nicht erfasst. Hilfsweise wird im Folgenden der aufhältige Personenkreis betrachtet, der im AZR aktuell mit dem Status einer Asylenerkennung, eines Flüchtlingsschutzes, eines subsidiären Schutzes oder mit einer Aufenthaltsgestattung erfasst ist.

Zum aktuellen Stichtag 30. Juni 2024 waren im AZR 1.268.314 Personen im Sinne der vorgenannten Beschreibung erfasst. Dabei gilt zu beachten, dass Personen mit dem Status der Asylenerkennung, eines Flüchtlingsschutzes oder eines subsidiären Schutzes keiner Einschränkung im Zugang zum Arbeitsmarkt unterliegen, eine Erlaubnis der Erwerbstätigkeit ist nicht erforderlich.

Von den vorbenannten 1.268.314 Personen lag bei 55.716 aufhältigen Personen eine von der Ausländerbehörde erteilte Beschäftigungserlaubnis vor (ohne selbstständige Tätigkeit), zu der die Bundesagentur für Arbeit ihre Zustimmung gegeben hat. 3.428 Personen haben die Erlaubnis zu einer zustimmungsfreien Beschäftigung erhalten, bei der die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit nicht erforderlich ist.

In 4.563 Fällen wurde eine Beschäftigungserlaubnis abgelehnt. Von diesen waren 1.998 Personen mehr als 5 Jahre (davon 139 in Bayern) und 673 Personen mehr als 10 Jahre in Deutschland (davon 57 in Bayern) aufhältig.

18. Abgeordnete
Serap Güler
(CDU/CSU)
- Inwiefern stimmt sich die Bundesregierung noch zu einer erhöhten Alimentation von Bundesbeamtinnen und -beamten sowie Soldatinnen und Soldaten ab, um auch rückwirkend für die vergangenen Jahre die Inflation, insbesondere gestiegene Energiekosten, auszugleichen, wie es beispielsweise das Land Nordrhein-Westfalen (www.finanze.nrw.de/dienststellen/landesamt-fur-besoldung-und-versorgung-nrw/faq-zu-den-sonderzahlungen-zur-abmilderung-der-gestiegenen-verbraucherpreise-fur-beamtinnen-und) tut und nachdem die Bundesregierung plant, bis zum Jahr 2021 rückwirkende Zahlungen zu leisten (www.abgeordnetenwatch.de/profile/johann-saathoff/fragen-antworten/amtsangemessene-alimentation-bei-beamtenfamilien-mit-mehr-als-3-kindern/bundesaushalt-2024-koennen-soldaten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 23. Juli 2024

Mit Nachzahlungen für vergangene Jahre, soweit sie alimentativ geboten sind, wird sichergestellt sein, dass auch insoweit stets eine amtsangemessene Alimentation gewährleistet ist. Dabei werden für jene Zeiträume schon erfolgte Besoldungsanpassungen zu berücksichtigen sein, insbesondere auch das Gesetz zur Anpassung der Bundesbesoldung und -versorgung für die Jahre 2023 und 2024 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (BBVAnpÄndG 2023/2024), mit dem bereits Inflationsausgleichszahlungen geleistet und die Bestandteile der Grundbesoldung erhöht wurden.

19. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Wie viele der von dem Bundesminister der Justiz Dr. Marco Buschmann angesprochenen Zurückweisungen von Asylbewerbern (www.welt.de/politik/deutschland/plus252480722/Marco-Buschmann-Zurueckweisungen-von-Schutzsuchenden-nicht-moeglich-Aber-es-gibt-andere-Moeglichkeiten.html) gab es nach Kenntnis der Bundesregierung bislang in diesem Jahr durch deutsche Sicherheitsbehörden vor Deutschlands Außengrenze auf dem Territorium von Nachbarstaaten (bitte nach Quartalen und einzelnen Nachbarstaaten aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 24. Juli 2024

Die Bundespolizei nimmt in Abstimmung mit den Behörden der Schweiz auf schweizerischem Hoheitsgebiet Kontrollen zur Verhinderung und Unterbindung unerlaubter Einreisen in das Bundesgebiet vor. Diese Maßnahmen erfolgen in Abstimmung mit den schweizerischen Behörden im Rahmen des Abkommens vom 1. Juni 1961 zwischen der

Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung in Verkehrsmitteln während der Fahrt in Verbindung mit der jeweils gültigen Zonenvereinbarung. Werden dabei Drittstaatsangehörige festgestellt, die die Einreisevoraussetzungen nicht erfüllen, nimmt die Bundespolizei einreiseverhindernde Maßnahmen auf dem Hoheitsgebiet der Schweiz vor.

Stellt die Bundespolizei bei Vornahme dieser Kontrollen im Rahmen des genannten Abkommens auf dem Hoheitsgebiet der Schweiz schutzsuchende Drittstaatsangehörige fest, werden die Personen durch die Bundespolizei an die zuständigen schweizerischen Behörden übergeben. Statistische Daten im Sinne der Fragestellung werden durch die Bundespolizei nicht erhoben und liegen dementsprechend der Bundesregierung nicht vor.

Maßnahmen der vorbeschriebenen Art sind nur mit Zustimmung des Staates möglich, auf dessen Gebiet diese Maßnahmen getroffen werden. Aus anderen Staaten als der Schweiz liegen entsprechende Zustimmungen trotz entsprechender Bemühungen der Bundesregierung nicht vor.

20. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD) Wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Straftäter sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Deutschland registriert, und wie viele von ihnen stammen jeweils aus Afghanistan, Syrien, dem Irak, der Türkei, Eritrea, Nigeria und Somalia?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 23. Juli 2024

Angaben im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor. Im Ausländerzentralregister wird zwar die Ausreisepflicht von Personen erfasst (vgl. § 3 Absatz 1 Nummer 6 des Gesetzes über das Ausländerzentralregister), nicht aber, ob diese Straftäter sind.

21. Abgeordneter **Enrico Komning** (AfD) Ist die Einbürgerung von Personen nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten 15 Jahren aufgrund § 35 des Staatsangehörigkeitsgesetzes oder anderer Bestimmungen nach Aushändigung der Einbürgerungsurkunde zurückgenommen worden, und wenn ja, wie viele Personen waren davon betroffen und was waren die zehn häufigsten Gründe für die Rücknahme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 25. Juli 2024

Nach einer aktualisierten Auswertung des Registers Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (EStA) im Bundesverwaltungsamt haben durch Rücknahme eines rechtswidrigen Verwaltungsaktes gemäß § 17 Absatz 1 Nummer 7 in Verbindung mit § 35 Staatsangehörigkeitsgesetz die deutsche Staatsangehörigkeit verloren:

Jahr	Personen
2009	52
2010	32
2011	23
2012	16
2013	20
2014	51
2015	39
2016	23
2017	27
2018	37
2019	63
2020	63
2021	135
2022	135
2023	167
bis 30.06.2024	91

Die Gründe für die Rücknahme werden in EStA nicht erfasst.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Martin Hess und der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/10930 verwiesen.

22. Abgeordneter **Sebastian Münzenmaier** (AfD) Wurden bereits strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nach Kenntnis der Bundesregierung gegen die COMPACT-Magazin GmbH und ihre Teilerorganisationen geführt, und wenn ja, wann und welche (bitte unter Ergänzung des Verfahrensausgangs aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 24. Juli 2024

Der Bundesregierung ist bekannt, dass in den Ländern Brandenburg, Sachsen und Berlin strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen führende Vereinsmitglieder der in der Fragestellung genannten Vereinigung geführt wurden, überwiegend wegen des Tatvorwurfs der Volksverhetzung (§ 130 des Strafgesetzbuchs). Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu den jeweiligen Verfahrensausgängen vor. In diesem Zusammenhang obliegen die Verfolgung von Straftaten und konkrete Auskünfte zu diesbezüglichen Ermittlungsverfahren gemäß der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung grundsätzlich den jeweils zuständigen Ländern.

23. Abgeordneter
Sören Pellmann
(Gruppe Die Linke)
- Hat die Bundesregierung eine Bewertung der aktuellen Sicherheitslage der in der Feindesliste der „myrotvorets“-Website aufgeführten Bundestagsabgeordneten, wie z. B. ich, vorgenommen, und wenn ja, wie lautet diese, und wenn nein, warum nicht, und wird sie eine solche Bewertung vornehmen (<https://myrotvorets.center/criminal/pelman-zyoren/>)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 22. Juli 2024

Die thematisierte Liste „myrotvorets“ ist dem Bundeskriminalamt (BKA) seit September 2022 bekannt. Eine entsprechende Bewertung wurde vorgenommen.

Aus Sicht des BKA geht mit der bloßen Nennung auf dieser Liste keine Gefährdung bzw. Gefährdungserhöhung der betroffenen Personen einher.

Bislang sind in diesem Kontext auch keine gefährdungsrelevanten Sachverhalte bekannt geworden, die sich gegen die betroffenen Personen richteten.

24. Abgeordneter
Eugen Schmidt
(AfD)
- Wie viele Anspruchsberechtigte für einen Wiederaufgreifensantrag gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 51 auf Bundestagsdrucksache 20/12293)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 23. Juli 2024

Die Zahl der potenziellen Anspruchsberechtigten für einen Wiederaufgreifensantrag ist der Bundesregierung nicht bekannt.

25. Abgeordneter
Alexander Throm
(CDU/CSU)
- War der Bundespolizei aufgefallen, dass die deutsche Botschaft in Islamabad Visa für afghanische Staatsbürger ausstellte, deren Reisedokumente ungültig waren (vgl. die Berichterstattung zu den Fällen unter www.cicero.de/aussenpolitik/visa-affare-im-auswartigen-amt-bundesregierung-hat-afghanen-mit-falschen-papieren-ins-land-geholt), und, falls ja, in wie vielen Fällen hat das Auswärtige Amt Visa für Afghanen ausgestellt, bei denen die Bundespolizei auf die Ungültigkeit des Reisedokumentes hingewiesen hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita
Schwarzelühr-Sutter
vom 25. Juli 2024**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 90 des Abgeordneten Dr. Gottfried Curio auf Bundestagsdrucksache 20/12255 verwiesen.

26. Abgeordneter
**Klaus-Peter
Willsch**
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe werden Fördergelder beziehungsweise Mittel aus dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) an Gemeinden und Städte des Wahlkreises 178 (Rheingau-Taunus-Limburg) bis zum Ende dieser Legislaturperiode (20. Wahlperiode) ausgezahlt sein (Liste der betroffenen Städte und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises: 65326 Aarbergen, 65307 Bad Schwalbach, 65343 – 65347 Eltville, 65366 & 65385 Geisenheim, 65321 Heidenrod, 65329 Hohenstein, 65510 Hünstetten, 65510 Idstein, 65399 Kiedrich, 65391 Lorch, 65527 Niedernhausen, 65375 Oestrich-Winkel, 65385 Rudesheim am Rhein, 65388 Schlangenbad, 65232 Taunusstein, 65529 Waldems, 65396 Wal-luf/Liste der betroffenen Städte und Gemeinden des Landkreises Limburg-Weilburg: 65520 Bad Camberg, 65611 Brechen, 65599 Dornburg, 65627 Elbtal, 65604 Elz, 65589 Hadamar, 65597 Hünfelden, 65549 – 65556 Limburg, 65618 Selters (Taunus), 65620 Waldbrunn (Westerwald))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita
Schwarzelühr-Sutter
vom 25. Juli 2024**

Bis zum Ende dieser Legislaturperiode (20. Wahlperiode) werden Fördergelder beziehungsweise Mittel aus dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) an Gemeinden und Städte des Wahlkreises 178 in Höhe von insgesamt 13.378.000 Euro ausgezahlt sein.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

27. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(Gruppe Die Linke)
- Haben sich der Bundeskanzler Olaf Scholz und die Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock bei ihren Besuchen in Israel auch mit Vertretern der Zivilgesellschaft getroffen, die sich für einen Waffenstillstand und für die Befreiung der Geiseln einsetzen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 22. Juli 2024**

Der Bundeskanzler Olaf Scholz und die Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock haben sich im Rahmen ihrer Reisen nach Israel mehrfach mit Angehörigen der in den Gaza-Streifen verschleppten Geiseln getroffen, der Bundeskanzler am 17. Oktober 2023 und 17. März 2024; die Bundesaußenministerin am 13. Oktober 2023, 7. Januar 2024, 8. Januar 2024, 15. Februar 2024, 16. April 2024 und 25. Juni 2024. Die Bundesaußenministerin hat sich bei ihren Besuchen in Israel zudem mit Vertreterinnen und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen getroffen, die sich für einen Waffenstillstand und eine friedliche Lösung des Nahostkonfliktes einsetzen.

28. Abgeordneter **Thomas Rachel** (CDU/CSU) Zieht die Bundesregierung Konsequenzen bei ihrer Mitfinanzierung von UNRWA und somit der UNRWA-Mitarbeitern daraus, dass laut Medienberichten rund 100 UNRWA-Mitarbeiter als Terroristen identifiziert worden sind und die israelische Regierung eine entsprechende Liste mit Belegen vorgelegt hat, und wenn ja, welche?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 22. Juli 2024**

Die Bundesregierung nimmt Anschuldigungen gegen UNRWA-Mitarbeitende sehr ernst, suchte nach Bekanntwerden umgehend das Gespräch mit UNRWA und forderte UNRWA auf, den Vorwürfen umgehend nachzugehen. Die Bundesregierung hat gegenüber UNRWA die deutliche Erwartung geäußert, dass die Organisation, wie angekündigt, alle notwendigen Schritte zur Aufklärung der Anschuldigungen ergreift. UNRWA hat interne Prüfungen eingeleitet.

Parallel prüft auch das UN Office of Internal Oversight (OIOS) die Aufnahme offizieller Ermittlungen zu den Vorwürfen.

Die Bundesregierung verfolgt diese Prüfungen eng und wird Ergebnisse einfordern.

Ebenso eng verfolgt die Bundesregierung die Umsetzung aller Maßnahmen aus dem unabhängigen Überprüfungsbericht zur Einhaltung der humanitären Neutralitätsprinzipien in der Arbeit UNRWAs, der unter Leitung der ehemaligen französischen Außenministerin Catherine Colonna verfasst wurde, und fordert entsprechende Reformen ein. Diese Erwartung hat die Bundesregierung auch im deutschen Statement bei der UNRWA-Geberkonferenz am 12. Juli 2024 in New York erneut öffentlich unterstrichen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

29. Abgeordneter
Sören Pellmann
(Gruppe Die Linke)
- Gedenkt die Bundesregierung gegen die Urheber der in der Bundesrepublik Deutschland frei zugänglichen Feindesliste der „myrotvoretts“-Website vorzugehen, und wenn ja, welche konkrete Maßnahmen werden gegen diese nach meiner Ansicht strafbare Handlung unternommen (www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/2021_Feindeslisten.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 22. Juli 2024

Die strafrechtliche Bewertung von konkreten Einzelfällen ist Sache der zuständigen Strafverfolgungsbehörden und der unabhängigen Gerichte. Für die Verfolgung entsprechender Straftaten sind grundsätzlich die Länder zuständig. Ergänzend wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 39 des Abgeordneten Jan Ralf Nolte auf Bundestagsdrucksache 20/5129 und auf die Schriftliche Frage 74 des Abgeordneten Andrej Hunko auf Bundestagsdrucksache 20/894 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

30. Abgeordnete
Gitta Connemann
(CDU/CSU)
- Wie viele Empfänger von Bürgergeld haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2023 von dem Anspruch auf einen genehmigten Auslandsaufenthalt (Urlaub) von bis zu drei Wochen Gebrauch gemacht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 23. Juli 2024

Die Bundesregierung hat hierüber keine Kenntnisse, da hierzu keine Angaben in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vorliegen.

31. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(Gruppe Die Linke)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Anzahl von Urlaubstagen bei Vollzeitbeschäftigten in Betrieben mit Tarifvertrag, und wie hoch ist die durchschnittliche Anzahl von Urlaubstagen bei Vollzeitbeschäftigten in Betrieben ohne Tarifvertrag (bitte für den Bund ausweisen sowie zusätzlich nach Ost/West sowie nach Geschlecht differenzieren)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 23. Juli 2024**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

32. Abgeordnete **Susanne Ferschl**
(Gruppe Die Linke)
- Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils die Anteile von geringfügig Beschäftigten, befristet Beschäftigten sowie Teilzeit-Beschäftigten bezogen auf alle Beschäftigten in Betrieben mit Tarifvertrag, und wie hoch sind die Anteile jeweils in Betrieben ohne Tarifvertrag (bitte für den Bund ausweisen sowie zusätzlich nach Ost/West sowie nach Geschlecht differenzieren)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 23. Juli 2024**

Die Antwort kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Die Ergebnisse beruhen auf Auswertungen des Betriebspanels des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Es handelt sich um hochgerechnete Werte. Bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen ist keine Differenzierung nach Geschlecht möglich.

Tabelle 1: Anteil der befristet Beschäftigten an allen Beschäftigten (ohne Auszubildende) in Prozent am 30. Juni 2023

	Westdeutschland	Ostdeutschland	Gesamt
Betriebe ohne Tarifbindung	4,7	5,1	4,8
Betriebe mit Tarifbindung	6,8	7,5	6,9
Gesamt	5,7	6,2	5,8

Tabelle 2: Anteil der weiblichen befristeten Beschäftigten an allen befristet Beschäftigten (ohne Auszubildende) in Prozent am 30. Juni 2023

	Westdeutschland	Ostdeutschland	Gesamt
Betriebe ohne Tarifbindung	53,1	54,6	53,4
Betriebe mit Tarifbindung	54,4	52,8	54,1
Alle Betriebe	53,9	53,6	53,8

Tabelle 3: Anteil der Teilzeitbeschäftigten an allen Beschäftigten in Prozent am 30. Juni 2023

	Westdeutschland	Ostdeutschland	Gesamt
Betriebe ohne Tarifbindung	35,1	30,8	34,3
Betriebe mit Tarifbindung	31,5	32,7	31,7
Alle Betriebe	33,3	31,7	33,0

Tabelle 4: Anteil der weiblichen Teilzeitbeschäftigten an allen Teilzeitbeschäftigten in Prozent am 30. Juni 2023

	Westdeutschland	Ostdeutschland	Gesamt
Betriebe ohne Tarifbindung	73,4	69,9	72,8
Betriebe mit Tarifbindung	77,2	78,2	77,4
Alle Betriebe	75,2	73,7	75,0

Tabelle 5: Anteil der geringfügig Beschäftigten an allen Beschäftigten in Prozent am 30. Juni 2023

	Westdeutschland	Ostdeutschland	Gesamt
Betriebe ohne Tarifbindung	17,3	11,1	16,1
Betriebe mit Tarifbindung	9,1	4,6	8,4
Alle Betriebe	13,1	8,2	12,3

Quelle: jeweils IAB-Betriebspanel 2023

33. Abgeordneter **Hannes Gnauck** (AfD) Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2005, 2010, 2015, 2020 sowie 2023 (bzw. letzter verfügbarer Stand) die Zahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – SGB XII) über der Regelaltersgrenze?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 22. Juli 2024

Die erfragte Anzahl kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Tabelle: Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab der Regelaltersgrenze am Ende des Jahres

Jahr	Anzahl
2005	342.855
2010	412.081
2015	536.121
2020	564.110
2023	689.590

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Der Anstieg der Leistungsbeziehenden ist größtenteils demografisch bedingt. Hinzu kommt die Auswirkung einer Freibetragsregelung, die mit der Anfang 2021 gestarteten Grundrente eingeführt worden ist. Aufgrund des Freibetrages stehen Menschen mit besonders geringem Lohn insgesamt mehr finanzielle Mittel zur Verfügung. Im Jahr 2022 gab es außerdem eine Zunahme durch ukrainische Flüchtlinge, insgesamt liegt der Anteil der Personen, die Grundsicherung im Alter beziehen (Grundsicherungsquote im Alter), mit zuletzt 3,7 Prozent (2022) weiterhin deutlich unterhalb der Mindestsicherungsquote (8,5 Prozent in 2022) bezogen auf die Gesamtbevölkerung Deutschlands.

34. Abgeordnete
Susanne Hennig-Wellsov
(Gruppe Die Linke)
- Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über die Verzögerung der Einführung einer Bezahlkarte u. a. in Brandenburg vor, und hat die Bundesregierung Kenntnisse über den neuen Zeitplan (vgl. www.maz-online.de/brandenburg/bezahlkarte-fuer-fluechtlinge-verzoegert-sich-unterlegene-bieter-ruegen-ausschreibung-bei-dataport-LB7TS6LAMNGGZBYCR5NRHOZA3E.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 22. Juli 2024

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben am 6. November 2023 die Einführung einer Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) vereinbart. Die dazu erforderlichen Änderungen des AsylbLG zur Bezahlkarte sind am 16. Mai 2024 in Kraft getreten.

Da es sich bei der Versorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern nach Artikel 83 des Grundgesetzes um eine Landesaufgabe handelt, liegt auch die Zuständigkeit für die Beschaffung und den Betrieb von Bezahlkarten bei den Ländern. Die Länder sind nicht verpflichtet, die Bundesregierung über Einzelheiten der in Länderzuständigkeit liegenden Vergabeverfahren zur Einführung der Bezahlkarte zu unterrichten. Die Bundesregierung hat daher keine Kenntnisse über die Gründe etwaiger Verzögerungen oder über aktualisierte Zeitpläne in dem von 14 Ländern gemeinsam betriebenen Vergabeverfahren.

35. Abgeordneter
Dr. Stefan Nacke
(CDU/CSU)
- Wie viele Menschen im Alter zwischen 55 und 59 sowie ab 60 Jahren haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2011 jeweils Arbeitslosengeld I neu erhalten (bitte tabellarisch getrennt nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 23. Juli 2024

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Verlauf des Jahres 2023 rund 227.000 Zugänge von Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) im Alter von 55 bis 59 Jahren. Bei den Personen im Alter von 60 Jahren und älter waren es rund 229.000 Zugänge. Die Zunahme an Zugängen seit dem Jahr 2011 ist auch auf die demografische Entwicklung sowie die Anhebung der Regelaltersgrenze für den Renteneintritt zurückzuführen. Weitere Ergebnisse können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Es ist zu beachten, dass die Zugänge die Zahl der im Laufe des Berichtszeitraums begonnenen Fälle abbilden. In einem Berichtszeitraum können daher mehrere Zugänge einer Person erfolgen (Fallkonzept). Der Zugang in Anspruchsberechtigung und in Leistungsbezug kann bedingt durch eine Sperrzeit zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgen.

Tabelle: Zugang an Anspruchsberechtigten und Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Altersgruppen, Deutschland (einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland), Zeitreihe, Datenstand: Juni 2024

Auf Grund von methodisch-technisch bedingten Anpassungen sind die Bewegungen im Berichtsmonat November 2020 in der Arbeitslosengeldstatistik überzeichnet.

Berichtsjahr (Jahressummen)	in Anspruchsberechtigung	in Leistungsbezug
von 55 bis 59 Jahren		
2011	201.628	203.022
2012	208.048	208.679
2013	211.363	212.021
2014	213.982	214.169
2015	216.861	216.913
2016	219.801	219.616
2017	216.508	216.171
2018	220.784	220.222
2019	233.265	232.683
2020	255.965	254.305
2021	227.057	225.023
2022	216.887	214.517
2023	229.718	227.348
60 Jahre und älter		
2011	122.841	123.830
2012	133.195	133.853
2013	146.419	146.920
2014	156.619	156.266
2015	152.380	152.149
2016	161.304	159.723
2017	167.166	166.852
2018	173.702	174.775
2019	186.177	186.532
2020	205.481	204.857
2021	206.862	206.137
2022	212.251	211.964
2023	229.456	229.020

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

36. Abgeordneter
Dr. Stefan Nacke
(CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, warum seit 2019 die Neubewilligungen der Fördermaßnahmen zur sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt für (besonders) arbeitsmarktferne Menschen nach den §§ 16e und 16i des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) teils enorm und kontinuierlich zurückgehen (vgl. Bundesagentur für Arbeit, Zeitreihe „Teilnehmende in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten“), und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung dagegen ggf. ergreifen (bitte ggf. konkret ausführen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 26. Juli 2024**

Die Bestandszahlen im Sozialen Arbeitsmarkt gehen bei Förderungen nach § 16e des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) seit Januar 2021 und nach § 16i SGB II seit November 2021 zurück. In der Eintrittsplanung 2024 der gemeinsamen Einrichtungen hat im Maßnahmenmix die Förderung der beruflichen Weiterbildung deutlich an Gewicht gewonnen, da mit dem Inkrafttreten des Bürgergeldgesetzes seit dem 1. Juli 2023 der Schwerpunkt auf langfristige Integrationen und die hierfür erforderlichen Qualifikationen gelegt wurde.

Grundsätzlich entscheiden über die Auswahl der Förderinstrumente und die konkrete Verwendung der Eingliederungsmittel die Jobcenter in dezentraler Verantwortung abhängig von den Bedarfslagen vor Ort.

Um die finanziellen Rahmenbedingungen für Maßnahmen nach § 16i SGB II zu verbessern, wurden zum 1. Januar 2023 die Finanzierungspauschalen für den Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) deutlich angehoben (um rund 60 Prozent). Im Jahr 2023 setzten die Jobcenter dadurch 350 Mio. Euro über den PAT aus dem Bürgergeld-Titel ein. Der PAT ist neben dem Eingliederungstitel eine zusätzliche Finanzierungssäule für Maßnahmen nach § 16i SGB II und bewirkt einen geringeren Mitteleinsatz aus dem Eingliederungsbudget. Dies eröffnet den Jobcentern einen größeren Handlungsspielraum bei der Finanzierung von Maßnahmen des sozialen Arbeitsmarktes.

37. Abgeordneter
**Dr. Stephan
Pilsinger**
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung meine Einschätzung, dass die Regelungen in § 15 Absatz 3 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) und in § 38 Absatz 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX), wonach die Bezahlung tarifvertraglich vereinbarter Vergütungen sowie entsprechender Vergütungen nach kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen nicht als unwirtschaftlich bei Vergütungsverhandlungen zwischen Reha-Trägern und Leistungserbringern abgelehnt werden können, was nach meiner Kenntnis von der Rentenversicherung so ausgelegt wird, dass die Reha-Träger die Bezahlung von Vergütungen in gleicher Höhe, ohne dass ein Tarifvertrag zugrunde liegt, bei Vergütungsverhandlungen nicht beachten müssen, eine Ungleichbehandlung darstellen, die die Existenz nicht tarifgebundener Reha-Einrichtungen bedrohen können, ohne dass es nach meinem Dafürhalten einen rechtfertigenden Grund hierfür gibt, und beabsichtigt die Bundesregierung in Kenntnis des Obengenannten, die Formulierung im einschlägigen § 111 Absatz 5 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) anzupassen sowie den § 15 Absatz 3 SGB VI und den § 38 Absatz 2 SGB IX dergestalt anzupassen, dass die Bezahlung von Gehältern bis zur Höhe tarifvertraglicher Vergütungen nicht als unwirtschaftlich abgelehnt werden kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 24. Juli 2024**

Mit der im Rahmen des Gesetzes zur Verbesserung der Transparenz in der Alterssicherung und der Rehabilitation sowie zur Modernisierung der Sozialversicherungswahlen und zur Änderung anderer Gesetze eingefügten Neuregelung des § 15 Abs. 3 Satz 4 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) hat der Gesetzgeber die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Bund) verpflichtet, ein transparentes, nachvollziehbares und diskriminierungsfreies Vergütungssystem bis zum 31. Dezember 2025 zu entwickeln, wissenschaftlich zu begleiten und zu evaluieren. Gemäß § 15 Abs. 3 Satz 5 SGB VI sind dabei tariflich vereinbarte Vergütungen sowie entsprechende Vergütungen nach kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen zu beachten. Darüber hinaus sieht § 15 Abs. 8 Satz 2 Nummer 3 SGB VI vor, dass durch den federführenden Träger der Rentenversicherung bei der Vereinbarung des konkreten Vergütungssatzes mit der jeweiligen Rehabilitationseinrichtung insbesondere tariflich vereinbarte Vergütungen sowie entsprechende Vergütungen nach kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen zu berücksichtigen sind.

Das neue Vergütungssystem wird derzeit noch durch die DRV Bund erarbeitet. Hierzu wurde durch die DRV Bund auch eine Abfrage bei allen Rehabilitationseinrichtungen durchgeführt, um die konkrete Gestaltung der Vergütungsbestandteile im Hinblick auf die Bedarfe der Einrichtungen entwickeln zu können.

Leistungen der medizinischen Vorsorge und Rehabilitation werden im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung durch Krankenkassen in Einrichtungen erbracht, mit denen ein Versorgungsvertrag besteht.

Versorgungsverträge werden gemäß § 111 Abs. 2 des Fünftes Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) von den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen gemeinsam mit Wirkung für ihre Mitglieds-kassen einheitlich mit Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen geschlossen, die die gesetzlich genannten Anforderungen des § 107 Abs. 2 SGB V erfüllen und für eine bedarfsgerechte, leistungsfähige und wirtschaftliche Versorgung der Versicherten ihrer Mitglieds-kassen mit stationären medizinischen Leistungen zur medizinischen Vorsorge bzw. Rehabilitation notwendig sind.

Die Vergütungen werden gesondert zwischen den Krankenkassen und den Einrichtungen vereinbart; vgl. § 111 Abs. 5 SGB V. Die auszuhandelnden Vergütungssätze haben dabei etwa auch Investitions- oder Instandhaltungskosten zu berücksichtigen. Die Bezahlung von Gehältern bis zur Höhe tarifvertraglicher Vergütungen sowie entsprechende Vergütungen nach kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen kann nicht als unwirtschaftlich abgelehnt werden. Kommt eine Vergütungsvereinbarung nicht zustande, kann eine Landesschiedsstelle eingeschaltet werden, die den Vertragsinhalt festsetzt.

Mit dem Gesetz zur Stärkung von Intensivpflege und Rehabilitation in der gesetzlichen Krankenversicherung wurde der GKV-Spitzenverband und die maßgeblichen Leistungserbringerverbände auf Bundesebene mit der Erarbeitung von Rahmenempfehlungen beauftragt, die auch Grundsätze der Vergütung festlegen sollen. Die Verhandlungen dazu stehen vor dem Abschluss, jedoch soll für einzelne Punkte die Schiedsstelle angerufen werden, so dass mit einem Inkrafttreten zu Beginn des kommenden Jahres zu rechnen ist.

Die Bundesregierung geht im Ergebnis davon aus, dass das geltende Recht ausreichenden Handlungsspielraum bietet und sieht daher keinen gesetzlichen Handlungsbedarf.

38. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Bei wie vielen Renten lag nach Kenntnis der Bundesregierung die monatliche Nettorente im Jahr 2023 unter der Armutsgefährdungsschwelle von 60 Prozent des aktuellen Nettoäquivalenzeinkommens in Deutschland (bitte nach Anzahl und Anteil, Ost- und Westdeutschland, Männern und Frauen sowie nach Deutschen und Ausländern differenzieren)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse vom 22. Juli 2024

Die Armutsrisikoschwelle ist eine statistische Rechengröße zur Ermittlung der Armutsrisikoquote. Der Vergleich des eigenen Einkommens mit dieser an der Einkommensverteilung orientierten Schwelle gibt keine Auskunft über die individuelle Bedürftigkeit. Die Höhe der Schwelle hängt u. a. von der Datenbasis, dem Einkommensbegriff, der Bezugsgröße (50 Prozent, 60 Prozent oder 70 Prozent des mittleren Einkommens) und der Gewichtung der Haushaltsmitglieder bei der Bestimmung des Nettoäquivalenzeinkommens ab. Üblicherweise werden 60 Prozent des Medians des sogenannten Nettoäquivalenzeinkommens als Bezugsgröße verwendet. Nach den Erstergebnissen des Mikrozensus 2023 beträgt die Armutsrisikoschwelle für Deutschland 1.247 Euro monatlich.

Dieser relative Schwellenwert eignet sich nicht für Vergleiche mit Rentenzahlbeträgen. Das Nettoäquivalenzeinkommen ergibt sich aus den Einkommen aller Haushaltsmitglieder multipliziert mit so genannten Äquivalenzziffern, die die Vorteile des gemeinsamen Wirtschaftens berücksichtigen. Zu den Einkommen zählen alle Einkünfte, einschließlich solcher aus selbstständiger und unselbstständiger Tätigkeit, Unterhalt, Vermögen und Transfereinkommen. Ein Vergleich mit nur einer einzelnen Einkommensart – wie dem Rentenzahlbetrag – ist daher nicht sinnvoll.

In den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung werden Rentenzahlbeträge nach Rentenzahlbetragsklassen in 50-Euro-Schritten ausgewiesen. Für die Auswertung wurde daher auf Renten wegen Alters mit einem Rentenzahlbetrag von unter 1.250 Euro/Monat abgestellt. Die Anzahl und der Anteil der Renten wegen Alters nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) mit einem Rentenzahlbetrag von weniger als 1.250 Euro/Monat kann in der erbetenen Differenzierung der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Anzahl und Anteil der Renten wegen Alters mit einem Rentenzahlbetrag von unter 1.250 Euro/Monat, Wohnort Deutschland

Renten wegen Alters nach SGB VI	insgesamt	darunter mit einem Rentenzahlbetrag von unter 1.250 Euro/Monat	
	Anzahl	Anzahl	Anteil
Rentenbestand am 31. Dezember 2023			
Insgesamt	17.533.131	10.227.809	58,3 Prozent
neue Bundesländer	3.679.689	1.811.859	49,2 Prozent
alte Bundesländer	13.853.442	8.415.950	60,7 Prozent
Männer	7.599.320	2.739.633	36,1 Prozent
Frauen	9.933.811	7.488.176	75,4 Prozent
deutsche Versicherte	16.447.670	9.407.957	57,2 Prozent
ausländische Versicherte	1.050.226	802.026	76,4 Prozent

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

39. Abgeordneter
René Springer
(AfD)

Liegen der Bundesregierung Berechnungen dazu vor, wie hoch der Bruttolohn eines Arbeitnehmers im Jahr 2023 gewesen sein müsste, damit er einmal nach 45 und einmal nach 35 Beitragsjahren eine monatliche Nettorente von mindestens 1.314 Euro erhält, und wenn ja, wie hoch sind die Summen, und wie viele Arbeitnehmer in Deutschland erhielten nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2023 einen Bruttolohn, der unter dieser Grenze lag (bitte nach Ost- und Westdeutschland, Männern und Frauen sowie Deutschen und Ausländern differenzieren)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 22. Juli 2024

Unter der Annahme einer 35-jährigen bzw. 45-jährigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, wäre rein rechnerisch bei 35 Jahren ein Jahresentgelt von 48.674 Euro brutto und bei 45 Jahren ein Jahresentgelt von 37.858 Euro brutto erforderlich, um einen Rentenzahlbetrag in Höhe von 1.314 Euro/Monat zu erhalten.

Diese abstrakten Modellrechnungen unterstellen – basierend auf den Werten des Jahres 2023 – ein über 35 Jahre bzw. 45 Jahre konstantes Lohnverhältnis. Es wird darauf hingewiesen, dass aus der Höhe des sozialversicherungspflichtigen Entgelts eines einzelnen Jahres nicht auf einen Erwerbsverlauf und ebenso wenig auf die Einkommenssituation im Alter geschlossen werden kann. Die tatsächliche Höhe einer Rentenanwartschaft steht erst dann fest, wenn die Versicherungsbiografie vollständig abgeschlossen ist.

Hinzu kommt, dass die Ergebnisse nicht stabil sind, da die Rentenhöhe mit einem vorläufigen durchschnittlichen Jahresarbeitsentgelt berechnet werden musste, das sich nach Abschluss des Kalenderjahres verändert.

Erkenntnisse zur Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten, die ein Entgelt bis zur Höhe der erfragten Bruttoentgelte erzielten, liegen der Bundesregierung für das Berichtsjahr 2023 noch nicht vor.

40. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Wie hoch waren in den Jahren 2022 und 2023 die Anzahl und der Anteil (bezogen auf die jeweilige Grundgesamtheit) der Altersrentner, bei denen nach Kenntnis der Bundesregierung der Rentenzahlbetrag (nach Abzug von Beiträgen zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sowie dem durchschnittlichen Zusatzbeitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung) unter dem Bruttobedarf von Empfängern von Grundsicherung im Alter lag (bitte insgesamt sowie nach Westdeutschland, Ostdeutschland, Männer und Frauen getrennt ausweisen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 22. Juli 2024

Der durchschnittliche Bruttobedarf von Empfängern von Grundsicherung im Alter in Deutschland lag zum Ende des Jahres 2023 bei 938 Euro. In den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung werden Rentenzahlbeträge nach Rentenzahlbetragsklassen in 50-Euro-Schritten ausgewiesen. Für die Auswertung wurde daher auf Renten wegen Alters mit einem Rentenzahlbetrag unter 950 Euro/Monat abgestellt. Bezüglich der angefragten Daten zum 31. Dezember 2022 wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 92 auf Bundestagsdrucksache 20/8008 verwiesen. Die Anzahl und der Anteil der Renten wegen Alters nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) können für das Jahr 2023 in der erbetenen Differenzierung der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Anzahl und Anteil der Renten wegen Alters mit einem Rentenzahlbetrag unter dem jeweiligen Bruttobedarf von Empfängern von Grundsicherung im Alter zum Ende des jeweiligen Jahres, Wohnort Deutschland

Renten wegen Alters nach SGB VI	insgesamt	darunter mit einem Rentenzahlbetrag unter dem jeweiligen Bruttobedarf von Empfängern von Grundsicherung im Alter	
		Anzahl	Anteil
Rentenbestand am 31.12.2023			
Insgesamt	17.533.131	6.843.232	39,0 Prozent
neue Bundesländer	3.679.689	727.228	19,8 Prozent
alte Bundesländer	13.853.442	6.116.004	44,1 Prozent
Männer	7.599.320	1.666.540	21,9 Prozent
Frauen	9.933.811	5.176.692	52,1 Prozent

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Allein aus der Höhe einer Altersrente der gesetzlichen Rentenversicherung kann grundsätzlich nicht auf Bedürftigkeit in der Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch geschlossen werden, da u. a. weitere (Alters-) Einkommen und der Haushaltskontext nicht berücksichtigt sind. Gerade bei geringen Renten bestehen oft auch Ansprüche in anderen Sicherungssystemen, über die in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung keine Informationen vorliegen. Aus einer niedrigen Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung kann daher grundsätzlich nicht auf ein niedriges Alterseinkommen und Altersarmut geschlossen werden.

41. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Wie hoch war in den Jahren 2010, 2015, 2020 sowie 2023 die Zahl der Altersrentner, die trotz Rentenbezug aufgrund Alters weiterhin eine Erwerbstätigkeit ausübten (bitte getrennt nach: sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte, sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigte, ausschließlich geringfügig Beschäftigte, Frauen, Männer, West- sowie Ostdeutschland ausweisen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 22. Juli 2024

Die Versichertenstatistik für das Jahr 2023 wird erst Anfang des Jahres 2025 veröffentlicht. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 76 auf Bundestagsdrucksache 20/7945 verwiesen.

42. Abgeordneter
Kai Whittaker
(CDU/CSU)
- Mit wie vielen zusätzlichen Vermittlungen aus dem Bezug von Leistungen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) in eine Erwerbstätigkeit rechnet die Bundesregierung durch die in der „Wachstumsinitiative – neue wirtschaftliche Dynamik für Deutschland“ vereinbarten Reformen des Bürgergelds (Anschubfinanzierung für Langzeitarbeitslose, Regelungen für die Zumutbarkeit, Mitwirkungspflichten, Schwarzarbeit, Karenzzeit bei Schonvermögen, 1-Euro-Jobs), und wie hoch beziffert die Bundesregierung die jährlichen Minderausgaben und Mehreinnahmen durch die o. g. Bürgergeld-Reformen (bitte jeweils so detailliert wie möglich nach den einzelnen Vereinbarungen aufschlüsseln)?
43. Abgeordneter
Kai Whittaker
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Annahmen und Daten liegen der Bundesregierung vor, die den im Bundeshaushaltsplan 2025 veranschlagten Rückgang der Ausgaben für das Bürgergeld und die Kosten der Unterkunft von 41,3 Mrd. Euro im Soll-Haushalt 2024 (mit Nachtrag) auf 36 Mrd. Euro im Soll-Haushalt 2025 begründen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 25. Juli 2024

Die Fragen 42 und 43 werden zusammen beantwortet.

Die Kalkulation der Ansätze für das Bürgergeld und die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) basiert auf den ökonomischen Eckwertannahmen der Bundesregierung vom Frühjahr dieses Jahres. Mit der von der Bundesregierung beschlossenen Wachstumsinitiative werden Wachstumsimpulse gesetzt, die ebenfalls die Ausgaben für die Arbeitslosigkeit reduzieren. Diese positiven Effekte werden im Haushaltsentwurf 2025 der Bundesregierung

abgebildet. Als ein weiterer Aspekt wurde auch die Wirkung des Job-Turbos einkalkuliert, mit dem die Integrationsverläufe für Geflüchtete beschleunigt werden. Wer einen Integrationskurs absolviert hat, soll so schnell wie möglich Arbeitserfahrung sammeln, ggf. auch weiter qualifiziert werden, mit dem Ziel einer möglichst nachhaltigen und potenzialadäquaten Integration in den Arbeitsmarkt. Durch einen frühen Einstieg in den Arbeitsmarkt wird verhindert, dass sich Arbeitslosigkeit verfestigen kann.

44. Abgeordneter
Klaus-Peter Willsch
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe werden Fördergelder beziehungsweise Mittel aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) an Gemeinden und Städte des Wahlkreises 178 (Rheingau-Taunus-Limburg) bis zum Ende dieser Legislaturperiode (20. Wahlperiode) voraussichtlich ausgezahlt sein (Liste der betroffenen Städte und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises: 65326 Aarbergen, 65307 Bad Schwalbach, 65343 – 65347 Eltville, 65366 & 65385 Geisenheim, 65321 Heidenrod, 65329 Hohenstein, 65510 Hünstetten, 65510 Idstein, 65399 Kiedrich, 65391 Lorch, 65527 Niedernhausen, 65375 Oestrich-Winkel, 65385 Rüdesheim am Rhein, 65388 Schlangenbad, 65232 Taunusstein, 65529 Waldems, 65396 Walluf/Liste der betroffenen Städte und Gemeinden des Landkreises Limburg-Weilburg: 65520 Bad Camberg, 65611 Brechen, 65599 Dornburg, 65627 Elbtal, 65604 Elz, 65589 Hadamar, 65597 Hünfelden, 65549 – 65556 Limburg, 65618 Selters (Taunus), 65620 Waldbrunn (Westerwald))?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 26. Juli 2024

Die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie dessen nachgeordneten Behörden und Einrichtungen aktuell geförderten Projekte werden zentral in der Zuwendungsdatenbank des Bundes erfasst. Eine Datenbankabfrage bei der Zuwendungsdatenbank hat ergeben, dass derzeit zwei Projektförderungen des BMAS im Wahlkreis 178 erfolgen. Die Förderprojekte sowie weitere Informationen können der beigefügten Tabelle entnommen werden.¹

¹ Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/12372 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

45. Abgeordnete
Janine Wissler
(Gruppe Die Linke)
- Wie hoch war die Anzahl von Pflegekräften (Vollzeit, Teilzeit, Vollzeitäquivalente) und offenen Stellen für Pflegekräfte bundesweit und in Hessen in den Jahren 2015 und in den letzten beiden Jahren, für die Zahlen verfügbar sind, und wie hoch war der Anteil an Pflegekräften in den letzten beiden Jahren, die dabei ergänzend Bürgergeld (bzw. vorher ALG II) erhalten haben (sog. „Aufstocker“; bitte, wenn möglich, ebenfalls nach bundesweit und Hessen aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 22. Juli 2024**

Im Juni 2023 gab es nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in Deutschland rund 1,69 Millionen sozialversicherungspflichtig beschäftigte Pflegekräfte (zur Definition s. Fußnoten unterhalb der Tabellen), davon waren rund 860.000 in Vollzeit und rund 835.000 in Teilzeit beschäftigt (vgl. auch für weitere erfragte Daten nachfolgende Tabelle 1). Darüber hinaus gab es rund 70.000 ausschließlich geringfügig beschäftigte Pflegekräfte. Genaue Angaben über die tatsächliche Arbeitszeit liegen in der Beschäftigungsstatistik nicht vor. Aus diesem Grund können keine Vollzeitäquivalente berechnet werden.

Tabelle 1: Sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte für das Aggregat Pflegekräfte und ausgewählte Merkmale

Deutschland, Hessen (Arbeitsort)

jeweils 30. Juni der Jahre 2015, 2022 und 2023

Region	Stichtag	ausgeübte Tätigkeit nach der KIdB 2010	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			Ausschließlich geringfügig Beschäftigte
			Insgesamt	davon in...		
				Vollzeit	Teilzeit	
			1	2	3	4
Insgesamt	30. Juni 2015	Insgesamt Aggregat Pflegeberufe ¹⁾	30.771.297 1.442.618	22.577.749 738.440	8.186.415 704.178	5.187.590 76.474
	30. Juni 2022	Insgesamt Aggregat Pflegeberufe ¹⁾	34.445.087 1.684.472	24.199.481 853.663	10.245.606 830.809	4.383.596 70.982
	30. Juni 2023	Insgesamt Aggregat Pflegeberufe ¹⁾	34.700.056 1.694.685	24.283.806 859.715	10.425.249 834.970	4.473.690 69.529
06 Hessen	30. Juni 2015	Insgesamt Aggregat Pflegeberufe ¹⁾	2.406.926 101.179	1.754.052 65.941	654.531 45.238	397.083 6.530
	30. Juni 2022	Insgesamt Aggregat Pflegeberufe ¹⁾	2.711.185 119.281	1.908.045 66.664	803.140 52.617	339.354 5.924
	30. Juni 2023	Insgesamt Aggregat Pflegeberufe ¹⁾	2.739.060 119.966	1.926.166 67.509	812.894 52.457	348.458 5.831

¹⁾ Das Aggregat „Pflegeberufe“ umfasst die Systematikpositionen 8130 Gesundheits-, Krankenpflege (o. S.), 8.131 Fachkrankenpflege, 8.130 Fachkinderkrankenpflege, 8.138 Gesundheits-, Krankenpflege (ssT), 8.139 Aufsicht, Führung-Pflege, Rettungsdienst, 821 Altenpflege (einschließlich Führung) der Klassifikation der Berufe 2010 (KIdB 2010).

Im Juni 2023 waren in Deutschland rund 12.900 erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Pflegeberufen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das sind 0,8 Prozent der Beschäftigten (vgl. auch für weitere erfragte Daten nachfolgende Tabelle 2).

Tabelle 2: Beschäftigte und erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nach Aggregat der Pflegekräfte

Deutschland und Hessen

Jeweils Juni 2015, 2022, 2023, Datenstand: Juni 2024

Gebiet	Berichtsmonat	Insgesamt und Pflegekräfte	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte				ausschließlich geringfügig Beschäftigte		
			Insgesamt ¹⁾	dar.		Anteil erwerbstätiger ELB an allen Beschäftigten in Prozent (Sp. 2 an Sp. 1)	Insgesamt ¹⁾	dar.	
				erwerbstätige EIB ²⁾	dar. in Vollzeit ⁴⁾			erwerbstätige EIB ²⁾	Anteil erwerbstätiger ELB an allen Beschäftigten in Prozent (Sp. 6 an Sp. 5)
Deutschland	Juni 2015	Insgesamt	30.441.535	589.532	169.517	1,9	4.234.364	432.706	10,2
Deutschland	Jun 2015	Pflegekräfte ³⁾	1.435.888	26.127	3.707	1,8	66.633	4.190	6,3
Deutschland	Juni 2022	Insgesamt	33.896.382	419.360	93.079	1,2	3.307.976	258.054	7,8
Deutschland	Juni 2022	Pflegekräfte ³⁾	1.669.739	15.010	2.144	0,9	53.890	2.117	3,9
Deutschland	Juni 2023	Insgesamt	34.113.264	372.097	80.189	1,1	3.354.020	271.794	8,1
Deutschland	Juni 2023	Pflegekräfte ³⁾	1.678.444	12.899	1.830	0,8	51.220	2.069	4,0
Hessen	Juni 2015	Insgesamt	2.275.367	43.234	11.719	1,9	324.381	28.216	8,7
Hessen	Juni 2015	Pflegekräfte ³⁾	99.519	1.754	289	1,8	5.639	388	6,9
Hessen	Juni 2022	Insgesamt	2.554.138	33.884	7.369	1,3	261.201	18.223	7,0
Hessen	Juni 2022	Pflegekräfte ³⁾	117.890	1.410	268	1,2	4.511	208	4,6
Hessen	Juni 2023	Insgesamt	2.574.470	29.716	8.365	1,2	286.602	19.363	7,3
Hessen	Juni 2023	Pflegekräfte ³⁾	118.262	1.187	226	1,0	4.328	184	4,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Beschäftigte im Alter von 15 bis Regelaltersgrenze nach Wohnort in Deutschland.²⁾ Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit und/oder über Betriebsgewinn aus selbständiger Tätigkeit verfügen.³⁾ Das Aggregat „Pflegeberufe“ umfasst die Systematikpositionen 8.130 Gesundheits-, Krankenpflege (o. S.), 8.131 Fachkrankenpflege, 8.132 Fachkinderkrankenpflege.⁴⁾ ohne Auszubildende

Im Jahr 2023 gab es in Deutschland durchschnittlich rund 34.600 gemeldete offene Arbeitsstellen für Pflegekräfte (vgl. auch für weitere erfragte Daten nachfolgende Tabelle 3). Es ist zu beachten, dass nicht alle Arbeitsstellen den Agenturen für Arbeit oder Jobcentern gemeldet werden, das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot ist somit höher.

Tabelle 3: Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen für das Aggregat der Pflegekräfte¹⁾

Deutschland²⁾ und Hessen

Jahresdurchschnitte 2015.2022 und 2023

Datenstand: Juni 2024

Berichtsjahr	Berufe	Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen	
		Deutschland	Hessen
		1	2
2015	Insgesamt	568.743	42.549
	Berufsaggregat Pflegeberufe	29.147	2.114
2022	Insgesamt	844.796	53.282
	Berufsaggregat Pflegeberufe	37.324	2.177
2023	Insgesamt	760.608	48.520
	Berufsaggregat Pflegeberufe	34.555	1.993

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Das Aggregat „Pflegeberufe“ umfasst die Systematikpositionen 8.130 Gesundheits-, Krankenpflege (o. S.), 8.131 Fachkrankenpflege, 8.132 Fachkinderkrankenpflege, 8.138 Gesundheits-, Krankenpflege (ssT), 8.139 Aufsicht, Führung – Pflege, Rettungsdienst, 821 Altenpflege (einschließlich Führung) der Klassifikation der Berufe 2010 (KIdB 2010).

²⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

46. Abgeordneter **Jan Ralf Nolte** (AfD) Wie viele Soldaten der Bundeswehr haben seit dem Aussetzen der Wehrpflicht (2011) den Freiwilligen Wehrdienst auf eigenen Wunsch vorzeitig beendet (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 24. Juli 2024

Für die Jahre 2011 bis 2022 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/5518 verwiesen.

Im Jahr 2023 haben 2.472 und im Jahr 2024 haben bis zum Stichtag 30. Juni 2024 insgesamt 729 Soldatinnen und Soldaten auf eigenen Wunsch den Freiwilligen Wehrdienst vorzeitig beendet.

47. Abgeordneter
Kay-Uwe Ziegler
(AfD)
- Hat die Bundeswehr bzw. das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) die Änderung der verfahrensgegenständlichen Vorschrift Allgemeine Regelung A1-840/8-4000 „Impf- und ausgewählte Prophylaxemaßnahmen – Fachlicher Teil“ dergestalt durchgeführt, dass die letzte Zeile der Tabelle 3 auf Seite 21 dieser genannten Allgemeinen Regelung gestrichen sowie damit einhergehende redaktionelle Änderungen in der Vorschrift im Übrigen vorgenommen und somit eine COVID-19-Impfung für alle Soldatinnen und Soldaten im Geschäftsbereich BMVg nicht mehr gefordert werden soll, und gilt diese Änderung auch für Reservisten sowie Neubewerber der Bundeswehr (vgl. www.bverwg.de/pm/2024/27)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 24. Juli 2024

Mit der Entscheidung des Bundesministers der Verteidigung vom 28. Mai 2024 wurde die Duldungspflicht der Impfung gegen COVID-19 aufgehoben. Die COVID-19-Schutzimpfung für die aktiven Soldatinnen und Soldaten ist somit nicht mehr duldungspflichtig, dies schließt aktive Reservistinnen und Reservisten ebenso ein wie Neubewerberinnen und Neubewerber. Konsekutiv wird eine entsprechende Anpassung der Allgemeinen Regelung (AR) A1-840/8-4000 erfolgen. Im Vorgriff auf die Veröffentlichung der geänderten AR A1-840/8-4000 wurde der verbindliche „Fachliche Hinweis zur Basisimmunität gegen SARS-CoV-2/ COVID-19-Impfung, 5. Änderung“ vom 27. Juni 2024 bundeswehrintern veröffentlicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

48. Abgeordneter
Wilfried Oellers
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung die in der „DIN SPEC 91492 Agri-Photovoltaik-Anlagen – Anforderungen an die Nutztierhaltung“ veröffentlichten Agri-PV-Vornormen für die Kombination von Agri-PV-Anlagen mit landwirtschaftlicher Tierhaltung in den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen, wie beispielsweise der Verordnung zur Durchführung der GAP-Direktzahlungen (GAPDZV), zeitnah zu ergänzen, und wenn ja, bis wann ist mit einer entsprechenden Ergänzung zu rechnen, und wenn nein, weshalb sieht die Bundesregierung in diesem Bereich keinen gesetzgeberischen Anpassungsbedarf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller
vom 22. Juli 2024**

Die Bundesregierung prüft derzeit, ob aus den Vorgaben der „DIN SPEC 91942 Agri-Photovoltaik-Anlagen – Anforderungen an die Nutztierhaltung“ Änderungsbedarf am Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) folgt, insbesondere ob die in der DIN SPEC beschriebenen Anlagen einen erhöhten Förderbedarf haben.

Eine Ergänzung der GAPDZV in Bezug auf die DIN SPEC 91492 vom Juni 2024 ist nicht geplant. Die GAPDZV definiert in § 12 Absatz 5 Satz 1 für ihre Zwecke eigenständig und einheitlich für alle landwirtschaftlichen Flächen, einschließlich Grünland, den Begriff der Agri-Photovoltaik-Anlage. Danach darf sich bei einer solchen Anlage insbesondere die landwirtschaftlich nutzbare Fläche unter Zugrundelegung der „DIN SPEC 91434 Agri-Photovoltaik-Anlagen – Anforderungen an die landwirtschaftliche Hauptnutzung“ vom Mai 2021 um höchstens 15 Prozent verringern. Die Vorgaben beider genannter DIN SPEC zur Ermittlung des Verlustes an landwirtschaftlich nutzbarer Fläche unterscheiden sich insbesondere durch die Einbeziehung der Tierhaltung bei DIN SPEC 91492. Die GAP-Direktzahlungen werden allerdings flächenbezogen gewährt und sind von der Produktion entkoppelt. Für eine gesonderte Berücksichtigung einer erfolgten Tierhaltung wird daher kein Raum gesehen.

49. Abgeordneter
Wilfried Oellers
(CDU/CSU)
- Auf welche genaue Art plant die Bundesregierung die Errichtung von Agri-Photovoltaik-Anlagen oberhalb von Flächen, die von Hühnern oder anderen landwirtschaftlichen Nutztieren benutzt werden, rechtssicher zu regeln, damit Tierhalter, Anlagenbetreiber und Bauherren der Anlagen wissen, welche Anforderungen an Bau, Stelzenhöhe und Betrieb für jede einzelne der in Frage kommenden Tierarten gestellt werden (bitte um Auflistung der Tierarten, für die Regelungen zu Stelzenhöhe und anderen wichtigen Details erlassen werden sollen), und wann plant die Bundesregierung diese Regelungen umzusetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller
vom 23. Juli 2024**

Die Gesetzgebungskompetenz für die technische Beschaffenheit von Bauwerken liegt bei den Bundesländern. Das Bauplanungsrecht, für das der Bund die Gesetzgebungskompetenz besitzt, enthält dementsprechend keine diesbezüglichen Regelungen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

50. Abgeordneter
**Klaus-Peter
Willsch**
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe werden Fördergelder beziehungsweise Mittel aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) an Gemeinden und Städte des 178 (Rheingau-Taunus-Limburg) bis zum Ende dieser Legislaturperiode (20. Wahlperiode) voraussichtlich ausgezahlt sein (Liste der betroffenen Städte und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises: 65326 Aarbergen, 65307 Bad Schwalbach, 65343 – 65347 Eltville, 65366 & 65385 Geisenheim, 65321 Heidenrod, 65329 Hohenstein, 65510 Hünstetten, 65510 Idstein, 65399 Kiedrich, 65391 Lorch, 65527 Niedernhausen, 65375 Oestrich-Winkel, 65385 Rüdesheim am Rhein, 65388 Schlangenbad, 65232 Taunusstein, 65529 Waldems, 65396 Walluf/Liste der betroffenen Städte und Gemeinden des Landkreises Limburg-Weilburg: 65520 Bad Camberg, 65611 Brechen, 65599 Dornburg, 65627 Elbtal, 65604 Elz, 65589 Hadamar, 65597 Hünfelden, 65549 – 65556 Limburg, 65618 Selters (Taunus), 65620 Waldbrunn (Westerwald))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz
vom 26. Juli 2024**

In der anliegenden Übersicht sind die erbetenen Informationen in tabellarischer Form zusammengestellt. Werte für 2025 können teilweise noch nicht ausgewiesen werden, weil etwa eine neue Förderperiode startet oder weil aufgrund der erst kürzlich erfolgten Haushaltsaufstellung 2025 die präzise Verteilung von Programmmitteln noch festgelegt werden muss.²

² Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/12372 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

51. Abgeordneter
Dr. Georg Kippels
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Schritte zur Rechtsetzung sind innerhalb des 1. Nationalen Aktionsplans 2024-2026 (www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/A/Antibiotika-Resistenz-Strategie/240510_1_Aktionsplan_zur_DART_2030.pdf) zur Deutschen Antibiotika-resistenzstrategie 2030 (DART) bis Ende 2024 und damit vor der Infektionssaison 2024/2025, vor allem in Anbetracht des Wiederanstiegs der ambulanten Antibiotikaverordnungen auf Vor-Corona Niveau (www.aok.de/pp/nordwest/pm/antibiotikaverordnungen-schleswig-holstein-2023/ und www.tk.de/presse/themen/arzneimittel/verordnungen/2023-mehr-antibiotika-verschrieben-2172266), geplant, um das darin formulierte Ziel der Stärkung und des Ausbaus von Point-of-Care-Schnelltest (PoC) in der ambulanten humanmedizinischen Versorgung bis Ende 2024 im Rahmen umzusetzen, und welche Rolle soll dabei dem Bewertungsausschuss zur Prüfung des Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) für den Bereich der ambulanten, hausärztlichen Versorgung gemäß § 73 Absatz 1a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) zukommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 24. Juli 2024**

In-vitro-Diagnostika sind – neben der ausreichenden Qualifikation des medizinischen Personals, der Verfügbarkeit aktueller infektiologischer Leitlinien und Surveillancedaten zu Antibiotika-Resistenzen und zum Antibiotika-Verbrauch – ein Baustein bei der Sicherstellung des sachgerechten Antibiotikaeinsatzes. Gemäß § 87 Absatz 2a Satz 23 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) überprüft der Bewertungsausschuss fortlaufend, in welchem Umfang Diagnostika zur schnellen und zur qualitätsgesicherten Antibiotikatherapie eingesetzt werden können und beschließt auf dieser Grundlage entsprechende Anpassungen des einheitlichen Bewertungsmaßstabes für ärztliche Leistungen (EBM).

Der erste Aktionsplan zur Deutschen Antibiotika-Resistenzstrategie „DART 2030“ hat u. a. zum Ziel, die Diagnostik bakterieller Infektionserreger und ihrer Antibiotika-Resistenzen im ambulanten und stationären Bereich zu stärken. Welche ergänzenden Maßnahmen zu veranlassen sind, wird durch das Bundesministerium für Gesundheit geprüft.

52. Abgeordneter
Dr. Georg Kippels
(CDU/CSU)
- Liegen die angekündigten Ergebnisse zur Evidenzprüfung in Bezug auf den quantitativen C-reaktiven Protein (CRP) Point-of-Care-Schnelltest (PoC; vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/8589) vor, und wurde die Bewertung unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Evidenz (beispielsweise Smedemark et al. Cochrane Database Syst Rev 2022) zum CRP-PoC im Lichte der neuesten internationalen politischen Empfehlungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD 2023, Embracing a One Health Framework to Fight Antimicrobial Resistance) und Weltgesundheitsorganisation (WHO Regional Office for Europe; 2024, Policy Brief 63, Strengthening the EU response to prevention and control of Antimicrobial Resistance (AMR): Policy priorities for effective implementation) sowie des langjährig erfolgreich bestehenden CRP-PoC Einsatzes in der Regelversorgung einiger Nachbarländer Deutschlands (z. B. die Schweiz, die Niederlande und Dänemark) vorgenommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 24. Juli 2024**

Es gibt Hinweise, dass der Einsatz des Point-of-Care-Schnelltests zum quantitativen Nachweis des C-reaktiven Proteins (CRP) den sachgerechten Einsatz von Antibiotika unterstützen kann. Wie die Diagnostik bakterieller Infektionen gestärkt werden und welche Rolle der quantitative CRP-Test dabei spielen kann, wird derzeit im Zuge der Umsetzung des 1. Aktionsplans zur DART 2030 geprüft, es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 51 verwiesen.

53. Abgeordneter
**Dr. Stephan
Pilsinger**
(CDU/CSU)

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Fehleinsatzquoten (Fehleinsätze im Sinne § 60 des Fünften Buchs Sozialgesetzbuch – SGB V) im deutschen Rettungsdienst (z. B. Bagatelleinsätze), und liegen der Bundesregierung Berechnungen darüber vor, welche finanzielle Mehrbelastung sich nach Einschätzung der Bundesregierung für die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) und damit für die Beitragszahler ergäbe, wenn laut diverser Medienberichte bei einer Integration (vgl. www.aerzteblatt.de/nachrichten/152237/Lauterbach-Reform-der-Rettungsdienste-soll-in-Notfallreform-integriert-werden oder <https://background.tagesspiegel.de/gesundheit-und-e-health/monitoring/integrationsversuch-der-rettungsdienstereform>) der geplanten Reform der Rettungsdienste in die geplante Reform der Notfallversorgung (vgl. www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/N/NotfallGesetz_RefE.pdf) die Rettungsdienste mit all ihren Leistungen Teil des Leistungskatalogs der GKV würden (vgl. www.aerzteblatt.de/nachrichten/152237/Lauterbach-Reform-der-Rettungsdienste-soll-in-Notfallreform-integriert-werden) und damit nach meiner Einschätzung im Umkehrschluss auch sämtliche Leistungen, die bisher als Fehleinsätze erfasst und nach geltendem Recht (§ 60 SGB V) nicht mit der GKV abgerechnet werden dürfen (vgl. Bundessozialgericht, Urteil v. 2. November 2007, Az. B 1 KR 4/07 R, BeckRS 2007, 48815; BSG, Urteil v. 6. November 2008, Az. B 1 KR 38/07 R, BeckRS 2009, 50197; Pötsch, NZS 2018, 656), abrechnungsfähig würden, und wenn ja, wie sehen diese Berechnungen aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 23. Juli 2024

Die Begriffe „Fehleinsätze“ oder „Bagatelleinsätze“ sind in den Landesgesetzen nur teilweise und keinesfalls in allen Ländern einheitlich definiert. Der Ausschuss Rettungswesen – eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Fachministerkonferenzen der Ressorts Inneres und Gesundheit der Länder – hat im Jahr 2005 dazu ausgeführt, dass Fehleinsätze nur vorliegen, wenn den Einsatz verursachende Patientinnen oder Patienten am Notfallort nicht anzutreffen sind. Über die sog. „Fehleinsatzquoten“ des Rettungsdienstes in den Ländern liegen der Bundesregierung keine verlässlichen und auswertbaren Zahlen vor.

§ 60 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) regelt gegenwärtig den Kostenersatz für Fahrkosten, wenn diese im Zusammenhang mit einer Leistung der Krankenkasse aus zwingenden medizinischen Gründen notwendig sind. Dies entspricht nach Ansicht der Bundesregierung keiner Legaldefinition des „Fehleinsatzes“, vielmehr handelt es sich um gesetzliche Voraussetzungen für einen Kostenersatzanspruch der Versicherten.

Der Umgang mit „Fehleinsätzen“ bzw. „Bagatelleinsätzen“ in den Gebührenkalkulationen bzw. Entgeltkalkulationen der Länder ist uneinheitlich, ein Überblick liegt der Bundesregierung nicht vor. Dementsprechend unterschiedlich und intransparent sind auch die Vereinbarungen mit den Krankenkassen über die Kosten des Rettungsdienstes im Hinblick auf die zitierten Urteile des Bundessozialgerichtes. Hierauf hat schon der Bundesrechnungshof im Jahr 2018 hingewiesen.

Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung hier Handlungsbedarf und beabsichtigt, die sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften zum Rettungsdienst zu reformieren. Um die finanziellen Auswirkungen der geplanten Regelungen prognostizieren zu können, sind in einem ersten Schritt Regelungen notwendig, die eine entsprechende Kostentransparenz über die Leistungen des Rettungsdienstes in den Ländern herstellen.

Erhebliche Entlastungen des Rettungsdienstes und damit auch entsprechende Einsparungen der gesetzlichen Krankenversicherung sind bereits durch die Regelungen im Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Reform der Notfallversorgung, der am 17. Juli 2024 vom Bundeskabinett beschlossen wurde, zu erwarten. Eine engere und digital vernetzte Zusammenarbeit der zukünftigen Akutleitstellen der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) und der Rettungsleitstellen in den Ländern in einem Gesundheitsleitsystem wird zukünftig dazu beitragen, dass Einsätze, die keiner Versorgung durch den Rettungsdienst bedürfen, von den Akutleitstellen der KVen und damit vom vertragsärztlichen Notdienst übernommen werden können. Hierdurch werden perspektivisch Einsparungen in Höhe von knapp 1 Mrd. Euro prognostiziert.

54. Abgeordneter **Dr. Rainer Rothfuß** (AfD) Plant die Bundesregierung eine Art Rehabilitierungsgesetz bezüglich diverser anhängiger Verfahren wegen Verstößen gegen Corona-Schutzmaßnahmen, ähnlich der Cannabis-Amnestien, da sich nach meiner Ansicht laut der Robert Koch-Institut-Protokolle ergibt, dass ein nennenswerter Teil der Corona-Maßnahmen als evidenzlos und rein politisch begründet darstellt, und die damit verbundenen Eingriffe in die jedem Bürger zustehenden Grundrechte somit nach meiner Auffassung zumindest moralisch als ungerechtfertigt erscheinen, ebenso eine Reihe damit verbundener Straf- und Bußverfahren, und falls nein, warum nicht, und falls ja, wird dabei auch vorgesehen, etwaige und bereits bezahlte Buß- und Straf gelder, wo angemessen, zurückzuerstatten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 22. Juli 2024

Die Bundesregierung plant weder eine „Amnestie“ noch eine „Rehabilitierung“ von Personen, gegen die staatliche Maßnahmen wegen Verstößen gegen Corona-Schutzmaßnahmen ergangen sind.

Hinsichtlich etwaiger noch anhängiger Bußgeldverfahren besteht aufgrund des Opportunitätsprinzips grundsätzlich auch die Möglichkeit der

Verfahrenseinstellung gemäß § 47 Absatz 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

55. Abgeordneter **Stephan Albani** (CDU/CSU) Gibt es im Bundesministerium für Digitales und Verkehr Pläne für eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h für Schienen-Güterverkehr in Wohngebieten vor dem Hintergrund entsprechender Forderungen von Bürgerinitiativen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 22. Juli 2024

Nein.

56. Abgeordnete **Barbara Benkstein** (AfD) Welche finanzielle Zuwendungen aus Steuergeldern erhielt Wikimedia Deutschland e. V. seit Beginn der Zuständigkeit der aktuellen Bundesregierung nach deren Kenntnis (bitte nach Bundesministerium, Summe, Zuwendungsart aufschlüsseln), und hat es nach Auffassung der Bundesregierung Folgen, wenn Sachverständige des Wikimedia Deutschland e. V. in einer öffentlichen Anhörung zwar erscheinen, aber die Beantwortung von Fragen teilweise verweigern oder ablehnen, wie Aline Blankertz in der Anhörung des Ausschusses für Digitales des Deutschen Bundestages, und wenn ja, welche (www.tichyseinblick.de/meinungen/afd-abgeordnete-fragt-aber-expertin-der-gruenen-antwortet-nicht?amp=1)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 22. Juli 2024

Die Übersicht finanzieller Zuwendungen der Ressorts an Wikimedia Deutschland e. V. kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Ressort	Förderprogramm	Fördersumme	Zuwendungsart	Zuwendungsdatum
BMBF	OpenEduHub – Verbundvorhaben Corona Schulinfrastruktur. Teilvorhaben: Beteiligung der OE-Community	1.245,84 Euro	Zuwendung auf Ausgabenbasis	30. Juni 2022
BMI/BpB	Modellprojektförderung der BpB	9.035,82 Euro bewilligt/ 5.454,40 Euro ausgezahlt	Zuwendung	1. Oktober 2022 - 31. Dezember 2022
BMFS/FJ	Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) - transform_D	50.762 Euro	Zuwendung	2023

Anhörungen in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages werden von den jeweiligen Ausschüssen auf der Grundlage von § 70 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages durchgeführt.

57. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)

Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf hinsichtlich der Regelung, dass die Bestallung von Seelotsen mit Vollendung des 65. Lebensjahr erlischt, vor dem Hintergrund, dass sie bei gesundheitlicher Eignung nach Seelotseignungsverordnung – SeeLotsEigV, natürlich freiwillig (kein Muss) bis zum Eintritt in die gesetzliche Rente und darüber hinaus weiter arbeiten könnten (z. B. können Kanalsteurer auf dem Nord-Ostsee-Kanal nach meiner Kenntnis auch über das Renteneinstiegalter hinaus freiwillig – bei gesundheitlicher Eignung – weiter arbeiten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 24. Juli 2024

Die Bundesregierung sieht keinen akuten Handlungsbedarf.

58. Abgeordnete
Joana Cotar
(fraktionslos)

Hatte die Bundesregierung (durch ihre Vertreter) Kenntnis davon, dass die Europäische Kommission nach Aussage von Elon Musk an X (vormals Twitter) ein Angebot unterbreitet haben soll, wonach für eine heimliche Zensur von Mitteilungen auf der Plattform X keine Geldstrafe auferlegt würde sowie auch davon, dass andere Plattformen ebenfalls nach Aussage von Elon Musk das Angebot angenommen haben sollen, und wenn ja, hat sie dieses Angebot unterstützt (vgl. <https://x.com/elonmusk/status/181178332083900838>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert
vom 22. Juli 2024**

Nein.

59. Abgeordneter
Michael Donth
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, dass die DB InfraGO AG zentrale Projekte für die Digitale Schiene Deutschland (DSD) beenden will und stattdessen einen „Neuaufsatz“ ihrer Digitalstrategie anstrebt, und wie soll unter diesen Umständen die Verkehrsverlagerungsziele der Bundesregierung erreicht werden (vgl. www.wiwo.de/unternehmen/dienstleister/deutsche-bahn-bahn-koennte-digitalisierung-abb-lasen/29881104.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 22. Juli 2024**

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) setzt die Planungen zur Digitalisierung des Schienennetzes fort.

Ziel der Bundesregierung ist es, den Zustand des Bestandsnetzes zu verbessern und gleichzeitig durch Digitalisierung die Kapazität des Netzes zu erweitern. Nur so können die verkehrs- und klimapolitischen Ziele und spürbare Verbesserungen für Fahrgäste und Logistiker erreicht werden. Die Bundesregierung befindet sich in intensivem Austausch mit der DB AG darüber, wie der weiterhin notwendige Ausbau von Digitalprojekten wie dem Digitalen Knoten Stuttgart unter den gegebenen haushälterischen Voraussetzungen vorangetrieben werden kann.

60. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- An wie vielen Tagen im Jahr wird die Bahnstrecke zwischen Stuttgart und Tübingen voraussichtlich durchgehend befahrbar sein, und welche Baustellen fanden auf dieser Strecke in diesem Jahr statt bzw. sind noch vorgesehen (bitte mit Zeitraum, Anlass und Örtlichkeit benennen)?
61. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was genau sind die Gründe für die Sperrung der Bahnstrecke zwischen Tübingen und Nürtingen (laut „Gäubote“ vom 16. Juli 2024 soll die Sperrung vom 30. Juli 2024 bis zum 8. September 2024 dauern; bitte die Baumaßnahmen genau beschreiben sowie Anlass für die Kurzfristigkeit), und weshalb konnten die Baumaßnahmen nicht mit anderen Maßnahmen gebündelt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 24. Juli 2024**

Aufgrund ihres Sachzusammenhangs werden die Schriftlichen Fragen 60 und 61 gemeinsam beantwortet.

Die erbetenen Informationen konnten von der Deutschen Bahn AG nicht in der für eine schriftliche Frage im parlamentarischen Fragewesen zur Verfügung stehenden Zeit ermittelt werden. Sobald die nötigen Informationen vorliegen, wird das Bundesministerium für Digitales und Verkehr die Antwort nachreichen.³

62. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welches ist die am stärksten be-/überlastete Fernstraße des Bundes (bitte, an wie vielen Stunden eines Durchschnittstages die Überlastungserscheinungen auftreten, angeben), und auf wie vielen Streckenkilometern des deutschen Schienennetzes liegt eine Auslastung von über 100 Prozent vor (bitte ebenfalls, an wie vielen Stunden eines Durchschnittstages die Auslastung bei über 100 Prozent liegt, angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 23. Juli 2024

Die erbetenen Informationen konnten von der Deutschen Bahn AG nicht in der für eine schriftliche Frage im parlamentarischen Fragewesen zur Verfügung stehenden Zeit ermittelt werden. Sobald die nötigen Informationen vorliegen, wird das Bundesministerium für Digitales und Verkehr die Antwort nachreichen.⁴

63. Abgeordneter
Dr. Thomas Gebhart
(CDU/CSU)
- Weiche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu einer möglichen Überdachung von Mitfahrerparkplätzen in Rheinland-Pfalz mit Photovoltaik-Anlagen bereits gewonnen vor dem Hintergrund, dass das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz mich über die diesbezügliche Einbindung der Nationalen Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie informiert hat, und gibt es bereits konkrete Planungen zur Bebauung mit Photovoltaik an entsprechenden Standorten in Rheinland-Pfalz in Bundeseigentum (falls ja, bitte unter Angabe der Standorte mit entsprechendem Planungsstand)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 23. Juli 2024

Derzeit wird von der Auftragsverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz ein Konzept zur Aufwertung der vorhandenen Mitfahrerparkplätze erstellt. Dieses sieht auch eine spätere Versorgung der Plätze mit elektrischer Energie sowie die Bereitstellung einer Ladeinfrastruktur vor.

Dabei wird standortweise geprüft, welche der ca. 150 Plätze sich besonders für die Installation von Photovoltaik eignen. Einflussparameter sind

³ Die Bundesregierung hat die noch ausstehenden Informationen nachgereicht. Siehe dazu Bundestagsdrucksache 20/12418.

⁴ Die Bundesregierung hat die noch ausstehenden Informationen nachgereicht. Siehe dazu Bundestagsdrucksache 20/12484.

z. B. der Zuschnitt, die Neigung, eine mögliche Verschattung und die Qualität des Netzanschlusses. Fachlich ist dabei auch die Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie eingebunden. Die Arbeiten an diesem Konzept, einschließlich möglicher Betriebsmodelle werden im laufenden Jahr 2024 abgeschlossen, mit konkreten Planungen kann im Anschluss begonnen werden.

64. Abgeordneter
Michael Grosse-Brömer
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen führt die DB InfraGO AG – entgegen der Einigung zwischen dem Parlamentarischen Staatssekretär Michael Theurer und dem niedersächsischen Verkehrsminister Olaf Lies auf eine zunächst zu realisierende Generalsanierung der Strecke Hamburg–Hannover – eine Ausschreibung für die Raumverträglichkeitsprüfung einer konkreten Neubaustrecke zwischen Hamburg und Hannover von 130 Kilometern Länge durch, und auf welcher politischen Beschlusslage beruht diese Ausschreibung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 22. Juli 2024

Bund und Land eint das Anliegen, eine langfristig zukunftsfähige Schieneninfrastruktur in und für Niedersachsen zu entwickeln. Zugleich wollen die Beteiligten den Wünschen der Bürgerinnen und Bürger bestmöglich gerecht werden. Es gilt daher weiterhin, die verschiedenen Stränge und Prioritäten in der Diskussion zu einer politisch tragfähigen Gesamtlösung zusammenzuführen.

Die erweiterte Generalsanierung ersetzt nicht den notwendigen Ausbau bzw. Neubau des Korridors Hamburg–Hannover für langfristig zusätzliche Kapazitäten und höhere Geschwindigkeiten. Es ist unverändert wichtig, auf Basis der vorliegenden Planungen der DB InfraGO AG und unter Berücksichtigung der zeitnah zu erwartenden Verkehrsprognose 2040 den langfristig erforderlichen Neu- bzw. Ausbau voranzutreiben.

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hält ungeachtet der Tatsache, dass es sich bei der Ausschreibung der DB InfraGO AG um entsprechende Ingenieurleistungen im Rahmen der Planung und nicht um die Raumverträglichkeitsprüfung an sich handelt, eine entsprechende Ausschreibung für verfrüht angesichts der ausstehenden Einigung über die in der erweiterten Generalsanierung umzusetzenden Maßnahmen und den darauf aufbauenden Diskussionen mit regionalen Vertreterinnen und Vertretern, wie die kapazitativen Erfordernisse der Bundesverkehrswegeplanung strukturiert und transparent mit den regionalen Wünschen und Interessen in Einklang gebracht werden können.

65. Abgeordneter
Andreas Jung
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Maßnahme B 34/ B 313 „Beseitigung des Bahnübergangs bei Espasingen“ zusätzlich entstandenen Kosten fortzuschreiben, und wenn ja, wann ist mit einer Genehmigung der zusätzlichen Mittel zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 23. Juli 2024**

Im Jahr 2009 wurde für die Maßnahme B 34, Beseitigung des schienen-
gleichen Bahnübergangs bei Espasingen mit damaligen Gesamtkosten
von weniger als 10 Mio. Euro das Planfeststellungsverfahren eingeleitet.
Im Jahr 2022 hat die für die Planung zuständige Straßenbauverwaltung
des Landes Baden-Württemberg (SBV BW) das Bundesministerium für
Digitales und Verkehr (BMDV) darüber informiert, dass die Gesamtkos-
ten zwischenzeitlich auf mehr als 50 Mio. Euro angestiegen sind. Auf-
grund der stark angestiegenen Gesamtkosten für die Vorzugsvariante hat
das BMDV die SBV BW gebeten, zunächst die Wirtschaftlichkeit der
Maßnahme unter Einbeziehung der verschiedenen Varianten zu untersu-
chen und dem BMDV zu berichten, damit auf dieser Grundlage eine
Entscheidung zum weiteren Vorgehen getroffen werden kann.

Ergebnisse dieser Untersuchungen liegen dem BMDV noch nicht vor.
Nach Angaben der SBV BW sind die verwaltungsinternen Abstimmun-
gen im Land noch nicht abgeschlossen.

66. Abgeordneter **Axel Knoerig**
(CDU/CSU) Wie hoch sind die Gesamtfördersummen des
Bundes für den Breitbandausbau jeweils in den
Landkreisen Diepholz und Nienburg, die bisher
bewilligt und ausgezahlt wurden, und welche Mit-
tel wurden darüber hinaus beim Bund für den
Breitbandausbau jeweils in den Landkreisen
Diepholz und Nienburg beantragt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert
vom 22. Juli 2024**

Für den geförderten Breitbandausbau im Landkreis Diepholz wurden
bisher Bundesfördermittel in Höhe von insgesamt 84.364.704 Euro be-
willigt und 71.150.277,95 Euro ausgezahlt.

Für den geförderten Breitbandausbau im Landkreis Nienburg wurden
bisher Bundesfördermittel in Höhe von insgesamt 26.844.630,08 Euro
bewilligt und 10.880.222,69 Euro ausgezahlt.

Weitere Bundesfördermittel für den Breitbandausbau in den Landkreisen
Diepholz und Nienburg wurden nicht beantragt.

67. Abgeordnete **Caren Lay**
(Gruppe Die Linke) Wie viele Rasterzellen, die zur Erfassung der Mo-
bilfunkabdeckung genutzt werden, liegen nach
Kenntnis der Bundesregierung in Sachsen aktuell
in der Kategorie „kein Netz“ (bitte absolut sowie
prozentual im Vergleich mit den insgesamt vor-
handenen Rasterzellen in Sachsen angeben), und
wie verteilen sich diese Rasterzellen ohne Netz
auf die einzelnen sächsischen Landkreise (bitte
Anzahl der Rasterzellen im jeweiligen Landkreis
absolut und prozentual angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert
vom 24. Juli 2024**

Basierend auf den Versorgungsinformationen des Mobilfunk-Monitorings der Bundesnetzagentur, Stand April 2024, ergibt sich für Sachsen und die sächsischen Landkreise folgende Versorgungslage in Bezug auf Funklöcher, verstanden als 100 m x 100 m-Gitterzellen, in denen kein Mobilfunknetzbetreiber eine Versorgung gemeldet hat:

Bezeichnung	Verwaltungsbe- ne	Gitterzellen	Gitterzellen ohne Netzverfügbar- keit (absolut)	Anteil ohne Netz- verfügbarkeit (in Prozent, gerundet auf zweite Nach- kommastelle)
Sachsen	Land	1.851.080	1.315	0,07
Chemnitz	Kreisfreie Stadt	22.134	0	0
Erzgebirgskreis	Kreis	183.622	205	0,11
Mittelsachsen	Kreis	211.900	58	0,03
Vogtlandkreis	Kreis	141.818	212	0,15
Zwickau	Kreis	95.017	0	0
Dresden	Kreisfreie Stadt	32.878	0	0
Bautzen	Kreis	240.328	0	0
Görlitz	Kreis	212.884	38	0,02
Meißen	Kreis	145.967	0	0
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Kreis	166.391	799	0,48
Leipzig	Kreisfreie Stadt	29.913	0	0
Leipzig	Kreis	165.270	0	0
Nordsachsen	Kreis	202.958	3	0

68. Abgeordneter
Victor Perli
(Gruppe Die Linke)

Welche Kommunikation oder Abstimmung besteht oder bestand zwischen dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) und dem Betreiber der Kampagne „HVO100 goes Germany“ (siehe <https://hvo100.team>), „Mobil in Deutschland e. V.“, bzw. den Unterstützern der Kampagne (siehe <https://hvo100.team/unterstuetzer-der-kampagne>; bitte darstellen, wer die Entscheidung für die Schirmherrschaft des BMDV bzw. des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic traf, und zu welchen Konditionen die Schirmherrschaft erfolgte, insbesondere was finanzielle oder andere Leistungen oder Bedingungen seitens des BMDV oder „Mobil in Deutschland e. V.“ betrifft)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert
vom 22. Juli 2024**

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat die Schirmherrschaft unter den standardmäßigen Bedingungen für Schirmherrschaften durch Bundesministerien oder mit ihnen assoziierte Personen übernommen. Die Übernahme der Schirmherrschaft wurde in einem wie in diesen Fällen üblichen Verfahren entschieden und am 4. Dezember 2023

schriftlich mitgeteilt. Zuvor hatte Mobil in Deutschland e. V. hierzu eine schriftliche Anfrage gestellt. Darüber hinaus sind keine Leistungen im Sinne der Fragestellung erfolgt.

Sämtlicher Austausch bezog sich allein auf diese Anfrage beziehungsweise die inhaltliche Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der Schirmherrschaft.

69. Abgeordneter **Victor Perli**
(Gruppe Die Linke) Welche Termine des Bundesministers für Digitales und Verkehr Dr. Volker Wissing und seines Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic fanden im Rahmen der Kampagne „HVO100 goes Germany“ bzw. mit Unterstützern der Kampagne (siehe <https://hvo100.team/unterstuetzer-der-kampagne>) statt (bitte Termine und das jeweils teilnehmende Unternehmen auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 22. Juli 2024

Im Rahmen der Kampagne „HVO100 goes Germany“ nahmen am 13. Dezember 2023 der Bundesminister Dr. Volker Wissing in Form eines Videogrußworts und der Parlamentarische Staatssekretär Oliver Luksic in Form eines digitalen Podiums teil (weitere Podiumsteilnehmer: Mobil in Deutschland, Bundesverband Freier Tankstellen e. V. (bft), FuelMotion GmbH, BK Benzin-Kontor Tankstellen). Am 13. März 2024 hielt der Bundesminister Dr. Volker Wissing ein Grußwort bei einer Abendveranstaltung in Berlin. An diesem Termin nahmen nach den vorliegenden Informationen unter anderem Vertreter der Unternehmen bzw. Verbände Bundesverband Freier Tankstellen, FuelMotion, Motorworld, Sprint, VEDA, TÜV SÜD sowie Kraftfahrzeuggewerbe Bayern teil.

Darüber hinaus nahm der Parlamentarische Staatssekretär Oliver Luksic an folgenden Terminen teil:

Mobil in Deutschland

28. Januar 2022 – Telefongespräch mit Dr. Michael Haberland, Mobil in Deutschland – Mobilitätspolitik

27. Juli 2022 – Telefongespräch mit Dr. Michael Haberland, Mobil in Deutschland – Mobilitätspolitik

15. September 2022 – Gespräch am Rande der Eröffnung einer geförder-ten Lkw- Parkplatzanlage – Mobilitätspolitik

19. September 2022 – Digitales Grußwort beim Jahrestreffen von Mobil in Deutschland – Mobilitätspolitik

7. Dezember 2022 – Telefongespräch mit Dr. Michael Haberland, Mobil in Deutschland – Mobilitätspolitik

8. März 2023 – Online-Event „Game Changer E-Fuels – Die Zukunft des Verbrenners“ – Chancen nachhaltiger Kraftstoffe

Bundesverband Freie Tankstellen e. V. (bft)

26. September 2023 – Grußwort bei der Jahreshauptversammlung des bft – Mobilitätspolitik

FuelMotion GmbH

7. Juli 2023 – Podcast mit Christian Nikolai, Fuel Motion – Nachhaltige Kraftstoffe

70. Abgeordneter
Dr. Christoph Ploß
(CDU/CSU)
- Welche verkehrslenkenden Maßnahmen sind aus Sicht der Bundesregierung an der Norderelbbrücke zur Verlängerung der Restnutzungsdauer zu erwarten, sofern die für August 2024 angekündigte Hauptüberprüfung der Brücke eine Notwendigkeit für verkehrslenkende Maßnahmen zum Ergebnis hat, und was tut die Bundesregierung, um eine schnellere Fertigstellung als 2029/2030 zu ermöglichen (siehe hierzu die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 156 auf Bundestagsdrucksache 20/12178)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 23. Juli 2024

Die anstehende Hauptprüfung der Norderelbbrücke hat zum Ziel, etwaige Bauwerksschäden zu erfassen. Anschließend werden das Schadensbild bewertet und der aktuelle Bauwerkszustand ermittelt. Über geeignete Maßnahmen zur Schadensbehebungen und über ggf. erforderliche verkehrliche Anordnungen wird nach Vorliegen der Prüfergebnisse entschieden werden.

Der Ersatzneubau der Norderelbbrücke im Zuge der Erweiterung der A 1 zwischen dem Autobahndreieck Hamburg-Südost und der Anschlussstelle Hamburg-Harburg hat für den Bund eine hohe Priorität. Dies spiegelt sich auch in der prioritären Einstufung des Vorhabens im aktuell gültigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wider. Die Planungen für den 1. Abschnitt (Autobahndreieck Hamburg-Südost-Autobahndreieck Süderelbe) sind abgeschlossen. Um dafür Baurecht zu schaffen, hat die Autobahn GmbH des Bundes vertreten durch die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH bereits ein straßenrechtliches Planfeststellungsverfahren beantragt. Ein Baubeginn wird nunmehr vom Verlauf des unabhängigen Planfeststellungsverfahrens und ggf. von Klagen gegen den angestrebten Planfeststellungsbeschluss abhängig sein. Konkrete Möglichkeiten einer Baubeschleunigung werden nach Vorliegen von bestandskräftigem Baurecht geprüft werden.

71. Abgeordneter
Dr. Christoph Ploß
(CDU/CSU)
- Welche Bahnverbindungen im Personenfernverkehr und im Personennahverkehr weisen nach Erkenntnissen der Bundesregierung aktuell (bitte neueste verfügbare Daten verwenden) die höchsten durchschnittlichen Verspätungen auf (bitte jeweils den prozentualen Anteil verspäteter Fahrten sowie die jeweilige durchschnittliche Verspätung angeben), und was tut die Bundesregierung, um dem hohen Anteil verspäteter Fahrten auf diesen Strecken entgegenzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 22. Juli 2024**

Die erbetenen Informationen konnten von der Deutschen Bahn AG nicht in der für eine schriftliche Frage im parlamentarischen Fragewesen zur Verfügung stehenden Zeit ermittelt werden. Sobald die nötigen Informationen vorliegen, wird das Bundesministerium für Digitales und Verkehr die Antwort nachreichen.⁵

72. Abgeordneter
Bernd Riexinger
(Gruppe Die Linke)
- Wann ist mit der Veröffentlichung der Ergebnisse des Dialogprozesses zur Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans sowie mit der Vorlage der Bedarfsplanüberprüfung im Verkehrsbereich zu rechnen, und werden die erarbeiteten Ergebnisse des Dialoges in die Bedarfsplanüberprüfung einfließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 22. Juli 2024**

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr plant, den Bericht zur Bedarfsplanüberprüfung (BPÜ) im Spätsommer 2024 an den Deutschen Bundestag zu übermitteln und den Infrastrukturdialog mit Verbänden im Herbst 2024 mit einer Plenumsveranstaltung abzuschließen. Infrastrukturdialog und BPÜ sind zwei parallel, aber getrennt voneinander laufende Prozesse. Es ist allerdings beabsichtigt, im Rahmen der Plenumsveranstaltung zum Infrastrukturdialog im Herbst 2024 auch die Ergebnisse der BPÜ vorzustellen und diese mit den Verbänden zu erörtern.

73. Abgeordneter
Bernd Riexinger
(Gruppe Die Linke)
- Wie viele und welche Photovoltaikprojekte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung entlang von Autobahnen seit dem Beschluss über das Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht auf Grundlage der dortigen Rechtsgrundlage realisiert bzw. sind in Planung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 23. Juli 2024**

Da das Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht erst Anfang 2023 in Kraft getreten ist, liegen verwertbare Informationen über die Anzahl und Ausführung bzw. Planung von Photovoltaikprojekten, die auf der Grundlage dieses Gesetzes realisiert wurden, dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr nicht vor.

⁵ Die Bundesregierung hat die noch ausstehenden Informationen nachgereicht. Siehe dazu Bundestagsdrucksache 20/12677.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

74. Abgeordneter
**Dr. Dietmar
Bartsch**
(Gruppe Die Linke)
- Plant die Bundesregierung, die erteilte Genehmigung des norwegischen Ministeriums für Klima und Umwelt für den Rüstungskonzern Chemring Nobel AS, mehr Stickstoff in das Oslofjord abzulassen, gegenüber der norwegischen Regierung in einem bilateralen oder multilateralen Format zu diskutieren, und wenn ja, welche Auffassung wird die Bundesregierung hierbei vertreten, vor dem Hintergrund von Umweltargumenten, die gegen die Genehmigung sprechen (vgl. <https://businessportal-norwegen.com/2024/02/23/norwegisches-umweltministerium-erlaubt-trotz-umweltbedenkenproduktionssteigerung-von-sprengstoff/>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bettina
Hoffmann
vom 23. Juli 2024**

Derzeit sind keine Gespräche zwischen der Bundesregierung und der norwegischen Regierung zu diesem Thema geplant.

75. Abgeordneter
Axel Knoerig
(CDU/CSU)
- Mit Bundesmitteln in welcher Höhe wird die Modellkommune Hoya im Rahmen des Projektes Kommunale Wärmewende gefördert, und in welchem zeitlichen Rahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jan-Niclas
Gesenhues
vom 26. Juli 2024**

Es wird davon ausgegangen, dass mit Ihrer Frage das Projekt „Identifikation von Umsetzungshemmnissen der kommunalen Wärmewende und Implementierung von Maßnahmen in den Regionen – RegioWärme“ gemeint ist.

Dieses Vorhaben wurde von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) im Zeitraum vom 11. Juli 2019 bis 31. Oktober 2021 gefördert. Die Fördersumme betrug 389.035 Euro. Bewilligungsempfänger war die Agentur für Erneuerbare Energien (AEE) e. V. Die Gemeinde Hoya war als eine von drei Modellkommunen im Projekt involviert (www.dbu.de/projektbank/34487-01/).

Die DBU als private Stiftung des bürgerlichen Rechts erhält keine Grundfinanzierung aus dem Bundeshaushalt, sondern verwendet die Erträge aus der Anlage des Stiftungskapitals zur Förderung ihrer Projekte.

76. Abgeordneter
Björn Simon
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Schritte plant die Bundesregierung auf europäischer Ebene, um die meines Erachtens längst überfällige Neubewertung der polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAKs) sowie der alternativen Messmethoden (Migrationsbetrachtung) höher zu priorisieren und somit das geltende EU-Recht an den neuesten wissenschaftlichen Stand zeitgemäß anzupassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bettina Hoffmann
vom 25. Juli 2024**

Im Hinblick auf die in Ihrer Frage aufgeworfene „Neubewertung der polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAK)“ wird davon ausgegangen, dass damit die Überprüfung der Regelungen über den maximal zulässigen Gehalt an polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) in Verbraucherprodukten im Eintrag Nr. 50 des Anhangs XVII der REACH-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) gemeint ist. Hierzu wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihrer Schriftliche Frage 201 auf Bundestagsdrucksache 20/1355 verwiesen.

Wie in der dortigen Antwort ausgeführt, wurde zur oben genannten Fragestellung im Jahr 2020 ein Überprüfungsbericht der Europäischen Chemikalienagentur ECHA veröffentlicht (https://echa.eu-ropa.eu/document/s/10162/13641/rest_pah_investigation_en.pdf/53877b6e-239b-fcb8-6560-e86f5b27349b). Auch als Folge dieses Berichts zieht die EU-Kommission nun eine ganzheitliche Überprüfung und ggf. auch Überarbeitung des Eintrags 50 des Anhangs XVII in Betracht und hat die PAK daher als Nummer 1.7 in den Annex II der neuesten Version der sogenannten Restrictions Roadmap aufgenommen, die am 3. Juli 2024 veröffentlicht wurde (<https://ec.europa.eu/docsroom/documents/60674#msdynt-trid=slEclNGiwVaoRtYMWPSPP-LiSjtfIJGdBIwnCgwq4zM>). Ein konkreter Zeitpunkt für die Überprüfung ist darin nicht genannt.

Die deutschen Fachbehörden befürworten einen solchen ganzheitlichen Ansatz und haben gegenüber der EU-Kommission ergänzende Vorschläge gemacht. Aus Sicht der deutschen Fachbehörden sollten

- die Angleichung der verschiedenen Regelungen im Eintrag 50 im Hinblick auf die umfassten Stoffe,
- die Prüfung, ob Anpassungen im Hinblick auf die Berücksichtigung von Umwelteffekten notwendig sind,
- die Prüfung der derzeit verschiedenen Gehaltsgrenzwerte sowie die Prüfung, ob und wie zukünftig auch andere Bedingungen für die Regelung, bspw. Migrationsmessverfahren und -grenzwerte, genutzt werden können, und
- die Prüfung der Notwendigkeit einer Regelung für PAK-Gehalte in Ruß in (Neu-)Reifen

mit umfasst werden. Aus Sicht des gesundheitlichen Verbraucherschutzes ist die Überprüfung begrüßenswert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

77. Abgeordnete
Katrin Staffler
(CDU/CSU)
- Ist die Berichterstattung zutreffend, dass die Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger Ministeriumsangaben zufolge in „persönlichen“ Chatgruppen über sensible dienstliche Belange aus ihrem Geschäftsbereich kommuniziert, und falls ja, hat die „persönliche“ Kommunikation auf einem dienstlich genutzten Endgerät oder einem privat genutzten Endgerät der Bundesministerin stattgefunden (Quelle: www.spiegel.de/politik/foerdergeldaffaere-intern-e-chats-zeigen-seltsames-wissenschaftsverstaeandnis-von-neuem-staatssekretaer-a-886722a1-ddb2-41b0-b45d-d1333a1a9c23?sara_ref=re-so-app-sh&sara_ref=re-so-app-sh)?
78. Abgeordnete
Katrin Staffler
(CDU/CSU)
- Ist die Berichterstattung zutreffend, dass eine Pressesprecherin des Bundesministeriums für Bildung und Forschung die Chatverläufe in der WIRE-Gruppe „BMBF-Kommunikation“, in dessen Rahmen die Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger mit ihrem engsten Führungskreis kommuniziert haben soll, als eine „persönliche Kommunikation“ ausgegeben hat, und falls ja, auf welcher rechtlichen Grundlage hat die Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger es der Staatssekretärin a. D. Dr. Sabine Döring dienstlich per Weisung verboten, sich öffentlich über eine etwaige private Kommunikation zu äußern (Quelle: www.spiegel.de/politik/foerdergeldaffaere-interne-chats-zeigen-seltsames-wissenschaftsverstaeandnis-von-neuem-staatssekretaer-a-886722a1-ddb2-41b0-b45d-d1333a1a9c23?sara_ref=re-so-app-sh&sara_ref=re-so-app-sh)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jens Brandenburg
vom 25. Juli 2024**

Die Fragen 77 und 78 werden zusammen beantwortet.

Über die Abläufe im Bundesministerium für Bildung und Forschung wurde Transparenz hergestellt. Die Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger hat sich am 26. Juni 2024 ausführlich im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (78. Sitzung) des Deutschen Bundestages sowie im Rahmen der Regierungsbefragung im Plenum des Deutschen Bundestages (Plenarprotokoll 20/177) geäußert.

Die Staatssekretärin Dr. Sabine Döring unterliegt als Beamtin im einstweiligen Ruhestand der gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht, diese wurde nicht aufgehoben. Eine angebliche persönliche Kommunikation wird nicht kommentiert.

79. Abgeordnete
Katrin Staffler
(CDU/CSU)
- Welche Veranstaltungsformate sind im Jahr 2025 im Gegensatz zum Jahr 2024 im Bereich der Wissenschaftskommunikation aufgrund der angeordneten Haushaltskürzungen in Höhe von 5 Mio. Euro nach aktuellem Planungsstand der Bundesregierung nicht mehr finanzierbar (bitte die in der Projektförderung des Bundes von den Kürzungen betroffenen Veranstaltungsformate im Bereich der Wissenschaftskommunikation tabellarisch auflisten; bitte nach den 14 Veranstaltungen mit den meisten Kosten aufschlüsseln und dabei den Titel der Veranstaltung und die Kosten angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jens
Brandenburg
vom 26. Juli 2024**

Die geplante Absenkung im Haushaltstitel 3003/541 01 „Wissenschaftskommunikation, Partizipation, Soziale Innovationen“ gegenüber dem Jahr 2024 betrifft nur zu einem Teil Maßnahmen der Wissenschaftskommunikation. Im Vergleich zur Vorgängerregierung hat der Haushaltstitel weiterhin einen deutlichen Aufwuchs erfahren. So lag der Titelanatz im Jahr 2021 bei 20 Mio. Euro, für das Jahr 2025 ist ein Titelanatz von 23,75 Mio. Euro vorgesehen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert Wissenschaftskommunikation mit dem Anspruch, durch unterschiedliche innovative Ansätze den Austausch zwischen Wissenschaft, Gesellschaft, Wirtschaft und Politik zu befördern. Veranstaltungsformate sind dabei ein möglicher Output der Förderung des BMBF im Bereich Wissenschaftskommunikation.

Folgendes Veranstaltungsformat kann im Jahr 2025 im Gegensatz zum Jahr 2024 nach aktuellem Planungsstand nicht umgesetzt werden:

- Wissenschaft kontrovers, Zuwendungsempfänger Wissenschaft im Dialog: Interaktive Diskussionsreihe mit zehn Veranstaltungen (Fördervolumen im Jahr 2024: 127.855,88 Euro).

Zentrale Veranstaltungen der Wissenschaftsjahre wie die Auftakt- und Abschlussveranstaltungen werden auch im Jahr 2025 umgesetzt, ebenso die geplante Abschluss-Convention des Strategieprozesses #Factory-Wisskomm im April 2025.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

80. Abgeordnete
Joana Cotar
(fraktionslos)
- Wie teilen sich die Entwicklungshilfezahlungen nach Indien nach Darlehen und nicht rückzahlbaren Geldzuwendungen auf (bitte für die letzten fünf Jahre separat auflisten und darlegen, in welcher Höhe Darlehen von Indien insgesamt zurückgezahlt wurden)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler
vom 22. Juli 2024**

Die Bundesregierung geht aufgrund obiger Fragestellung davon aus, dass diese sich auf die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit mit Indien bezieht. Indiens Wirtschaftskraft angemessen, erhält es heute zu über 90 Prozent Darlehen aus Eigenmitteln der KfW (sog. „Marktmitteldarlehen“).

Indien zahlt grundsätzlich alle multilateralen und bilateralen Darlehen an die Kreditgeber zeitnah und mit Verzinsung zurück.

Indien erhielt zwischen 2019 und 2023 folgende bilaterale Neuzusagen (in Euro):

2019: rd. 1,62 Mrd., davon rd. 1,57 Mrd. Marktmittelkredite

2020: rd. 1,49 Mrd., davon rd. 1,33 Mrd. Marktmittelkredite

2021: rd. 1,39 Mrd., davon rd. 1,28 Mrd. Marktmittelkredite

2022: rd. 0,99 Mrd., davon rd. 0,88 Mrd. Marktmittelkredite

2023: rd. 1,05 Mrd., davon rd. 0,98 Mrd. Marktmittelkredite

Zuschussfinanzierungen erfolgten in der Regel in der Form von Direktleistungen über die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, die Physikalisch-Technische Bundesanstalt oder im Rahmen von Begleitmaßnahmen in der Finanziellen Zusammenarbeit, um die geplanten Investitionen (Marktmittelkredite der KfW) und deren Nachhaltigkeit zu sichern.

Für den Zeitraum 2019 bis 2023 hat die KfW nachfolgende Auswertung zu Tilgungen (=Rückzahlungen) übermittelt:

2019 Rückzahlungen: rd. 349,08 Mio. Euro

2020 Rückzahlungen: rd. 373,96 Mio. Euro

2021 Rückzahlungen: rd. 447,45 Mio. Euro

2022 Rückzahlungen: rd. 458,22 Mio. Euro

2023 Rückzahlungen: rd. 597,30 Mio. Euro

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen**

81. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(Gruppe Die Linke)
- Wie groß waren in den letzten fünf Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung die Investitionen in sogenannte „defensive Architektur“ (menschenfeindliche Stadtplanung, die darauf abzielt, unliebsame oder ungewollte Nutzungen des öffentlichen Raumes bereits durch architektonische Maßnahmen zu verhindern, wie z. B. Armlehnen auf Bänken zwischen den einzelnen Sitzen oder Metallspitzen auf dem Boden, was verhindern soll, dass sich dort jemand hinlegen kann; vgl. dazu Antrag der Stadtratsfraktion Die Linke/Die Partei München: „Defensive Architektur verbieten – Keine menschenfeindliche Architektur“, Drucksache A 03564 <https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/7550501>) in bayerischen Städten, und wie viel davon waren Bundesmittel (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elisabeth Kaiser
vom 26. Juli 2024**

Die Ausgestaltung von öffentlichen Räumen, einschließlich der Auswahl von Stadtmobiliar liegt entsprechend der Planungshoheit der Kommunen nicht im Zuständigkeitsbereich des Bundes. Daher liegen der Bundesregierung auch keine Daten zu Investitionen in sogenannte „defensive Architektur“ vor.

Grundsätzlich ist es ein wichtiges politisches Anliegen des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) öffentliche Räume inklusiv und für alle Nutzergruppen zugänglich zu gestalten. Das BMWSB unterstützt Kommunen dabei auf der strategischen Ebene, zum Beispiel mit dem Leitbild der Neuen Leipzig Charta für eine gerechte Stadt und mit der Erarbeitung einer Gesamtstrategie des BMWSB für mehr Barrierefreiheit in Quartieren, Gebäuden und Wohnungen.

Auch im Rahmen der Erarbeitung der Baukulturellen Leitlinien des Bundes formuliert das BMWSB Anforderungen an den öffentlichen Raum:

Der öffentliche Raum als Gemeingut ist Ort der sozialen Begegnung und des Austauschs, der demokratischen Teilhabe an Meinungsbildung und Aushandlung, der individuellen sozialen Teilhabe und nicht zuletzt ein Ort der lokalen Identität und Positionsbestimmung. Er ermöglicht die Sichtbarkeit der Vielfalt in der pluralen Gesellschaft, schafft Präsenz und Möglichkeit zum direkten oder indirekten Austausch. Zur stärkeren Erlebbarkeit der Vielfalt der Gesellschaft muss der öffentliche Raum aneignungsfreundlich, inklusiv und barrierefrei zugänglich sein.

Zur Umsetzung dieser Leitbilder fördert das BMWSB auch die entsprechende Ausgestaltung von öffentlichen Räumen und Wohnumfeld in Städten und Gemeinden im Rahmen der Städtebauförderung und des Städtebaus.

Diese Programme unterstützen durch ihre Investitionen Teilhabe und Austausch am gesellschaftlichen Leben für alle Menschen. Eine besondere Bedeutung haben sie im Programm „Sozialer Zusammenhalt“, das insbesondere soziale Infrastruktur in Gebieten mit sozialen Herausforderungen unterstützt. Die Integration und Inklusion benachteiligter Bevölkerungsgruppen steht im Fokus des Programms. Dazu werden insbesondere auch investive Maßnahmen für ein barrierefreies Wohnumfeld und barrierefreie kinder-, familien- und altengerechte Infrastrukturen umgesetzt.

Zudem wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Defensive Architektur im Bundesgebiet auf Bundestagsdrucksache 20/6335 verwiesen.

Ergänzung

Die Bundesregierung hat die Antwort auf die Schriftliche Frage 89 des Abgeordneten Stephan Albani (CDU/CSU) auf Bundestagsdrucksache 20/12293

Gibt es im Bundesministerium für Digitales und Verkehr Informationen darüber, wie sich der Schienengüterverkehr vom Nordwesten Deutschlands in die Niederlande (über Leer in die Region Groningen) nach Fertigstellung der Friesenbrücke entwickeln wird (Prognosen), und bleibt es bei der geplanten Inbetriebnahme der Friesenbrücke im Dezember 2024?

nachträglich ergänzt:

In der aktuell gültigen Verkehrsprognose 2030 ist kein Schienengüterverkehr auf der Strecke 1575 „Ihrhove–Weener–Grenze DE/NL“ angenommen. Dabei wurde der Wiederaufbau der Friesenbrücke vollumfänglich unterstellt. Dies entspricht auch der historischen Bedeutung dieser Strecke, da vor der Zerstörung der Friesenbrücke ebenfalls kein Schienengüterverkehr erfolgte.

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG (DB AG) ist unter marktverträglichen Bedingungen zu den Verkehrszeiten des Schienenpersonenverkehrs grundsätzlich keine Durchführung von Schienengüterverkehren möglich, da hierfür die Infrastruktur insbesondere auf niederländischer Seite nicht ausgerichtet ist.

Außerhalb der Verkehrszeiten des Schienenpersonenverkehrs wäre in Einzellagen eine Abwicklung von Schienengüterverkehr grundsätzlich möglich. Im Rahmen der derzeit laufenden Bedarfsplanüberprüfung wird eine neue Verkehrsprognose 2040 erstellt, mit Ergebnissen ist gegen Ende des Sommers 2024 zu rechnen.

Nach den Angaben der DB AG musste der avisierte Inbetriebnahmetermin der Friesenbrücke unter anderem wegen häufigem Starkregen und damit verbundenem Hochwasser sowie Lieferengpässen bei Baumaterialien auf voraussichtlich Mitte 2025 verschoben werden. Darüber hat die DB AG u. a. mittels der Pressemitteilung vom 23. Mai 2024 informiert.

Damit geht auch die Verschiebung der Wunderline (Ausbaustrecke Groningen–Bremen) einher. Möglichst im Frühjahr 2025 sollen Radfahrer und Fußgänger die neue Brücke bereits nutzen können. Der Eisenbahnbetrieb soll gemeinsam mit der Wunderline voraussichtlich Mitte 2025 aufgenommen werden.

Berlin, den 26. Juli 2024

Tabelle: Auswertung der Zuwendungsdatenbank des Bundes für den Wahlkreis 178 Rheingau-Taunus-Limburg

Name des Programms	Name des Vorhabens	Beginn des Vorhabens	Ende des Vorhabens	PLZ	Durchführungsort	Wahlkreis	Name/Organisation	Bundesmittel 2022	Bundesmittel 2023	Bundesmittel 2024	Bundesmittel 2025
EhAP Plus - Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen	Solidarität mit obdachlosen Menschen	01.10.2022	30.09.2026	65549	Limburg	178	Caritasverband für den Bezirk Limburg e. V.	1.723,93	9.596,23	9.596,23	9.457,45
Programm Akti(F) Plus - Aktiv für Familien und ihre Kinder	Solidarität mit Familien	01.09.2023	31.08.2027	65549	Limburg	178	Caritasverband für den Bezirk Limburg e. V.	0,00	47.404,51	153.030,25	157.100,42

Förderungen aus dem Einzelplan 17 im Wahlkreis 178

Projekt	Ausführende Stelle	Straße	PLZ	Ort	Start-Datum	End-Datum	Förderung 2021	Förderung 2022	Förderung 2023	Förderung 2024	Förderung 2025	Gesamt-förderung
Bundesweite Förderung lokaler "Partnerschaften für Demokratie" für das Fördergebiet Stadt Hadamar und Gemeinde Elz	Gemeinde Elz und Stadt Hadamar in Kooperation	Untermarkt 1	65589	Hadamar	15.05.2021	31.12.2024	13.945,20	108.000,00	108.000,00	108.000,00	0,00	337.945,20
Projekttitel: "Darum Demokratie!"												
Bundesweite Förderung lokaler "Partnerschaften für Demokratie" für das Fördergebiet Stadt Bad Camberg und Gemeinden Brechen, Hünfelden und Selters des Landkreises Limburg-Weilburg	Landkreis Limburg-Weilburg - Amt für Jugend, Schule und Familie	Schiede 43	65549	Limburg	01.01.2020	31.12.2024	125.000,00	125.000,00	145.000,00	145.000,00	0,00	540.000,00
Projekttitel: "VIDETO Vielfalt-Demokratie-Toleranz im Landkreis Limburg-Weilburg"												
Bundesweite Förderung lokaler "Partnerschaften für Demokratie" für das Fördergebiet Rheingau-Taunus-Kreis	Rheingau-Taunus-Kreis	Heimbacher Str. 7	65307	Bad Schwalbach	01.01.2020	31.12.2024	73.170,30	146.000,00	160.000,00	125.000,00	0,00	504.170,30
Projekttitel: "PFD Rheingau-Taunus-Kreis"												
Bundesweite Förderung lokaler "Partnerschaften für Demokratie" für das Fördergebiet Limburg an der Lahn	Stadt Limburg a. d. Lahn	Über der Lahn 1	65549	Limburg	01.01.2020	31.12.2024	125.000,00	125.000,00	140.000,00	125.000,00	0,00	515.000,00
Projekttitel: "Partnerschaft für Demokratie Limburg"												
Bundesprogramm "Menschen stärken Menschen"	Magistrat der Stadt Eltville am Rhein; Büroadresse: NetzwerkBüro Ehrenamt (Weiterleitungsempfänger Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros e.V.)	Rheingauer Str. 41	65343	Eltville am Rhein	01.01.2019	31.12.2024	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	0,00	24.000,00
Erfahrungsort DigitalPakt Alter	Mehrgenerationenhaus Oestrich-Winkel - Seniorenbüro-HUFAD-Rheingau	Bachweg 37 b	65375	Oestrich-Winkel	01.01.2022	31.12.2022	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00
Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander - MGH Eltville	Stadt Eltville am Rhein - Mehrgenerationenhaus Eltville	Gutenbergstr. 38	65343	Eltville am Rhein	01.01.2021	31.12.2028	56.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	0,00	176.000,00
Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander - MGH Oestrich-Winkel	Stadt Oestrich-Winkel - Mehrgenerationenhaus Oestrich-Winkel	Bachweg 37 b	65375	Oestrich-Winkel	01.01.2021	31.12.2028	54.632,00	54.808,00	40.000,00	40.000,00	0,00	189.440,00
ESF Plus JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit	Rheingau-Taunus-Kreis	Heimbacher Str. 7	65307	Bad Schwalbach	01.01.2023	31.12.2027	0,00	0,00	64.294,97	64.294,97	64.294,97	321.474,85
ESF Plus JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit	Landkreis Limburg-Weilburg - Amt für Jugend, Schule und Familie	Schiede 43	65549	Limburg	01.08.2022	31.12.2027	0,00	18.793,34	45.071,50	45.071,50	45.071,50	244.150,84
ESF-JUGEND STÄRKEN im Quartier 2. Förderphase	Landkreis Limburg-Weilburg - Amt für Jugend, Schule und Familie	Schiede 43	65549	Limburg	01.01.2019	30.06.2022	86.756,38	38.999,83	756,96	0,00	0,00	237.021,32
ESF-JUGEND STÄRKEN im Quartier 2. Förderphase	Rheingau-Taunus-Kreis	Heimbacher Str. 7	65307	Bad Schwalbach	01.01.2019	30.06.2022	94.357,03	33.421,74	23.242,06	0,00	0,00	278.959,28
ESF-JUGEND STÄRKEN Brücken in die Eigenständigkeit	Landkreis Limburg-Weilburg	Schiede 43	65549	Limburg	01.08.2022	31.12.2027	0,00	0,00	55.382,30	18.785,34	0,00	74.167,64
Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Fachberatungsstelle	Bischöfliches Ordinariat Limburg	Roßmarkt 12	65549	Limburg	01.03.2017	30.06.2023	32.000,00	11.834,00	0,00	0,00	0,00	150.506,00
Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Fachberatungsstelle	Bischöfliches Ordinariat Limburg	Roßmarkt 12	65549	Limburg	01.03.2017	30.06.2023	32.000,00	32.000,00	15.996,00	0,00	0,00	202.664,00
Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Fachkraftstelle	Stadt Idstein, KiTa Tabaluga	In der Eisenbach 9	65510	Idstein	01.01.2016	30.06.2023	25.000,00	25.000,00	12.498,00	0,00	0,00	182.254,00
Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Fachkraftstelle	Stadt Idstein, KiTa Sonnenblume	Jahnstraße 2a	65510	Idstein	01.01.2016	30.06.2023	25.000,00	25.000,00	12.498,00	0,00	0,00	187.498,00
Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Fachkraftstelle	AWO Rheingau Taunus Soziale Arbeit, AWO Die Stube Haus der Begegnung	Am Weißen Stein 25 a	65510	Idstein	01.01.2016	30.06.2023	25.000,00	25.000,00	12.498,00	0,00	0,00	153.131,00
Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Fachkraftstelle	Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul, Kath. Kita St. Marien	Eichbornstr. 2	65520	Bad Camberg	01.01.2016	30.06.2023	25.000,00	25.000,00	12.498,00	0,00	0,00	185.415,00
Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Fachkraftstelle	Lahn-Kinderkrippen e.V., Kindertagesstätte Piratennest	Schwalbacher Str. 27	65343	Eltville am Rhein	01.01.2017	30.06.2023	12.502,00	25.000,00	12.498,00	0,00	0,00	125.000,00
Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Fachkraftstelle	Lahn-Kinderkrippen e.V., Kinderkrippe Krümelkiste	Zeppelinstr. 12	65549	Limburg	01.01.2017	30.06.2023	25.000,00	25.000,00	12.498,00	0,00	0,00	147.913,00
Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Fachkraftstelle	Kirchengemeinde Heilig Kreuz Rheingau, Kath. Kindertagesstätte St. Nikolaus	Rittergasse 3b	65391	Lorch	01.01.2017	30.06.2023	25.000,00	25.000,00	12.498,00	0,00	0,00	145.834,00
Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Fachkraftstelle	Stadt Bad Camberg, Kita "Kinderoase"	Emsstr. 21	65520	Bad Camberg	01.02.2017	30.06.2023	25.000,00	25.000,00	12.498,00	0,00	0,00	156.249,00
Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Fachkraftstelle	Katholische Kirchengemeinde St. Stephanus Thalheim, Kath. Kindertagesstätte St. Barbara	Talstraße 6	65599	Dornburg	01.06.2017	30.06.2023	6.249,00	0,00	0,00	0,00	0,00	91.668,00

Förderungen aus dem Einzelplan 17 im Wahlkreis 178

Projekt	Ausführende Stelle	Straße	PLZ	Ort	Start-Datum	End-Datum	Förderung 2021	Förderung 2022	Förderung 2023	Förderung 2024	Förderung 2025	Gesamt-förderung
Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Fachkraftstelle	Terminal for Kids, SkyTrain	Martin-Luther-Str. 3	65307	Bad Schwalbach	01.02.2017	30.06.2023	25.000,00	25.000,00	12.498,00	0,00	0,00	160.415,00
Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Fachkraftstelle	Kirchengemeinde Heilig Kreuz Rheingau, Kath. Kita St. Petronilla	Ludwig-Glaser Straße 1	65385	Rüdesheim am Rhein	01.09.2021	30.06.2023	8.336,00	25.000,00	12.291,00	0,00	0,00	45.627,00
Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Fachkraftstelle	Elterninitiative pro Kinderkrippe e.V., Kinderkrippe Bimsalasin	Plauderstr. 20	65589	Hadamar	10.09.2021	30.06.2023	7.715,00	25.000,00	12.498,00	0,00	0,00	45.213,00
Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Fachkraftstelle	Kirchengemeinde Heilig Kreuz Rheingau, Kath. Kita St. Jakobus	Am Römerhang 2	65385	Rüdesheim am Rhein	07.09.2021	30.06.2023	7.922,00	25.000,00	12.498,00	0,00	0,00	45.420,00
Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Fachkraftstelle	Magistrat der Stadt Bad Schwalbach, Kita Sausewind	Amselweg 8	65307	Bad Schwalbach	01.11.2021	30.06.2023	0,00	12.498,00	0,00	0,00	0,00	12.498,00
Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Fachkraftstelle	Magistrat der Stadt Bad Schwalbach, Kita Spatzennest	Rudolf-Höhn-Str. 1a	65307	Bad Schwalbach	01.11.2021	30.06.2023	0,00	2.083,00	8.332,00	0,00	0,00	10.415,00
Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Fachberatungsstelle	Bischöfliches Ordinariat Limburg	Roßmarkt 12	65549	Limburg	01.01.2016	30.06.2023	32.000,00	11.834,00	10.664,00	0,00	0,00	198.352,00
Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Fachberatungsstelle	Bischöfliches Ordinariat Limburg	Roßmarkt 12	65549	Limburg	01.01.2016	30.06.2023	32.000,00	32.000,00	0,00	0,00	0,00	216.002,00
Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Fachkraftstelle	Lahn-Kinderkrippen e.V., Kindertagesstätte Villa Kunterbunt	Joseph-Schneider-Straße 15	65549	Limburg	01.01.2017	30.04.2023	10.415,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.581,00
Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Fachkraftstelle	Lahn-Kinderkrippen e.V., Kinderkrippe Villa Musica	Krämergasse 11	65589	Hadamar	01.01.2017	30.04.2023	13.481,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	116.616,00
Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Fachkraftstelle	AWO Rheingau Taunus Soziale Arbeit, Marie Juchacz	Seelbacher Str. 64	65510	Idstein	01.02.2021	30.04.2023	22.917,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	47.917,00
Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Fachkraftstelle	Lahn-Kinderkrippen e.V., Kindertagesstätte Kritzelburg	Prießnitzstr. 24	65520	Bad Camberg	01.01.2017	31.12.2022	18.751,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	120.209,00
Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Fachkraftstelle	Stadt Eltville am Rhein, Kindergartenburg	Holzstraße 7	65343	Eltville am Rhein	01.09.2021	31.12.2022	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Aufhol- und Digitalisierungszuschuss	Bischöfliches Ordinariat Limburg	Roßmarkt 12	65549	Limburg	01.08.2021	31.12.2022	4.300,00	4.100,00	0,00	0,00	0,00	8.400,00
Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Aufhol- und Digitalisierungszuschuss	Bischöfliches Ordinariat Limburg	Roßmarkt 12	65549	Limburg	01.08.2021	31.12.2022	4.300,00	4.100,00	0,00	0,00	0,00	8.400,00
Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Aufhol- und Digitalisierungszuschuss	Kirchengemeinde Heilig Kreuz Rheingau, Kath. Kindertagesstätte St. Nikolaus	Rittergasse 3b	65391	Lorch	01.08.2021	31.12.2022	4.300,00	4.100,00	0,00	0,00	0,00	8.400,00
Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Aufhol- und Digitalisierungszuschuss	Bischöfliches Ordinariat Limburg	Roßmarkt 12	65549	Limburg	01.08.2021	31.12.2022	4.300,00	4.100,00	0,00	0,00	0,00	8.400,00
Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Aufhol- und Digitalisierungszuschuss	Bischöfliches Ordinariat Limburg	Roßmarkt 12	65549	Limburg	01.08.2021	31.12.2022	4.300,00	4.100,00	0,00	0,00	0,00	8.400,00
Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Aufhol- und Digitalisierungszuschuss	Lahn-Kinderkrippen e.V., Kindertagesstätte Piratennest	Schwalbacher Str. 27	65343	Eltville am Rhein	11.08.2021	31.12.2022	4.300,00	4.100,00	0,00	0,00	0,00	8.400,00
Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Aufhol- und Digitalisierungszuschuss	Lahn-Kinderkrippen e.V., Kinderkrippe Krümelkiste	Zeppelinstr. 12	65549	Limburg	11.08.2021	31.12.2022	4.300,00	4.100,00	0,00	0,00	0,00	8.400,00
Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Aufhol- und Digitalisierungszuschuss	Lahn-Kinderkrippen e.V., Kindertagesstätte Villa Kunterbunt	Joseph-Schneider-Straße 15	65549	Limburg	11.08.2021	31.12.2022	4.300,00	4.100,00	0,00	0,00	0,00	8.400,00
Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Aufhol- und Digitalisierungszuschuss	Lahn-Kinderkrippen e.V., Kinderkrippe Villa Musica	Krämergasse 11	65589	Hadamar	11.08.2021	31.12.2022	4.300,00	4.100,00	0,00	0,00	0,00	8.400,00
Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Aufhol- und Digitalisierungszuschuss	Lahn-Kinderkrippen e.V., Kindertagesstätte Kritzelburg	Prießnitzstr. 24	65520	Bad Camberg	11.08.2021	31.12.2022	4.300,00	4.100,00	0,00	0,00	0,00	8.400,00
Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Aufhol- und Digitalisierungszuschuss	Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul, Kath. Kita St. Marien	Eichbornstr. 2	65520	Bad Camberg	01.10.2021	31.12.2022	4.300,00	4.100,00	0,00	0,00	0,00	8.400,00
Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Aufhol- und Digitalisierungszuschuss	Stadt Bad Camberg, Kita "Kinderoase"	Emsstr. 21	65520	Bad Camberg	04.08.2021	31.12.2022	4.300,00	4.100,00	0,00	0,00	0,00	8.400,00

Förderungen aus dem Einzelplan 17 im Wahlkreis 178

Projekt	Ausführende Stelle	Straße	PLZ	Ort	Start-Datum	End-Datum	Förderung 2021	Förderung 2022	Förderung 2023	Förderung 2024	Förderung 2025	Gesamt-förderung
Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Aufhol- und Digitalisierungszuschuss	Magistrat der Stadt Bad Schwalbach, Kita Spatzennest	Rudolf-Höhn-Str. 1a	65307	Bad Schwalbach	01.11.2021	31.12.2022	4.208,80	4.100,00	0,00	0,00	0,00	8.308,80
Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Aufhol- und Digitalisierungszuschuss	Terminal for Kids, SkyTrain	Martin-Luther-Str. 3	65307	Bad Schwalbach	14.09.2021	31.12.2022	4.300,00	4.100,00	0,00	0,00	0,00	8.400,00
Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Aufhol- und Digitalisierungszuschuss	AWO Rheingau Taunus Soziale Arbeit, AWO Die Stube Haus der Begegnung	Am Weißen Stein 25 a	65510	Idstein	27.10.2021	31.12.2022	4.272,18	3.944,12	0,00	0,00	0,00	8.216,30
Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Aufhol- und Digitalisierungszuschuss	AWO Rheingau Taunus Soziale Arbeit, Marie Juchacz	Seelbacher Str. 64	65510	Idstein	27.10.2021	31.12.2022	4.300,00	4.100,00	0,00	0,00	0,00	8.400,00
Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Aufhol- und Digitalisierungszuschuss	Kath. Kirchengemeinde St. Blasius im Westerwald, Kath. Kindertagesstätte St. Josef	Hauptstr. 31	65599	Dornburg	01.10.2021	31.12.2022	4.275,61	593,60	0,00	0,00	0,00	4.869,21
Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Aufhol- und Digitalisierungszuschuss	Katholische Kirchengemeinde St. Stephanus Thalheim, Kath. Kindertagesstätte St. Barbara	Talstraße 6	65599	Dornburg	20.09.2021	31.12.2022	0,00	3.064,21	0,00	0,00	0,00	3.064,21
Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Aufhol- und Digitalisierungszuschuss	Elterninitiative pro Kinderkrippe e.V., Kinderkrippe Bimsalasin	Plauderstr. 20	65589	Hadamar	23.09.2021	31.12.2022	4.300,00	4.100,00	0,00	0,00	0,00	8.400,00
Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Aufhol- und Digitalisierungszuschuss	Magistrat der Stadt Bad Schwalbach, Kita Spatzennest	Rudolf-Höhn-Str. 1a	65307	Bad Schwalbach	01.11.2021	31.12.2022	4.208,79	4.090,10	0,00	0,00	0,00	8.298,89
Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Aufhol- und Digitalisierungszuschuss	Magistrat der Stadt Bad Schwalbach, Kita Sausewind	Amselweg 8	65307	Bad Schwalbach	01.11.2021	31.12.2022	4.248,17	4.100,00	0,00	0,00	0,00	8.348,17
Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Aufhol- und Digitalisierungszuschuss	Stadt Idstein, KiTa Tabaluga	In der Eisenbach 9	65510	Idstein	01.11.2021	31.12.2022	4.300,00	4.100,00	0,00	0,00	0,00	8.400,00
Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Aufhol- und Digitalisierungszuschuss	Kirchengemeinde Heilig Kreuz Rheingau, Kath. Kita St. Petronilla	Ludwig-Glaser Straße 1	65385	Rüdesheim am Rhein	28.10.2021	31.12.2022	4.300,00	4.100,00	0,00	0,00	0,00	8.400,00
Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Aufhol- und Digitalisierungszuschuss	Kirchengemeinde Heilig Kreuz Rheingau, Kath. Kita St. Jakobus	Am Römerhang 2	65385	Rüdesheim am Rhein	01.11.2021	31.12.2022	4.300,00	4.100,00	0,00	0,00	0,00	8.400,00
Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Aufhol- und Digitalisierungszuschuss	Stadt Eltville am Rhein, Kindergartenburg	Holzstraße 7	65343	Eltville am Rhein	13.04.2022	31.12.2022	0,00	4.100,00	0,00	0,00	0,00	4.100,00
Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“	Rheingau-Taunus-Kreis	Heimbacher Straße 7	65307	Bad Schwalbach	01.01.2021	31.12.2022	150.000,00	160.799,50	0,00	0,00	0,00	310.799,50
Bundesprogramm "Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher": Praxisintegrierte vergütete Ausbildung (FKO.00.00257.19)	AWO Rheingau Taunus Soziale Arbeit - AWO Kita Marie Juchacz	Seelbacher Straße 64	65510	Idstein	01.08.2019	31.07.2022	10.610,00	3.780,00	0,00	0,00	0,00	37.440,00
Bundesprogramm "Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher": Praxisintegrierte vergütete Ausbildung (FKO.00.00681.19)	Elterninitiative pro Kinderkrippe e.V - Kinderkrippe Bimsalasin	Plauderstrasse 20	65589	Hadamar	01.08.2019	31.07.2022	10.610,00	3.780,00	0,00	0,00	0,00	37.440,00
Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Fachkraftstelle	Gesamtverband katholischer Kirchengemeinden Limburg, Kita. St. Therese	Meisenweg 8	65549	Limburg	01.01.2017	31.12.2021	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.834,00
Bundesprogramm "Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher": Praxisanleitung Modul 1 - Anleitungszertifizierung (FKO.01.06186.21)	Elterninitiative pro Kinderkrippe e.V - Kinderkrippe Bimsalasin	Plauderstr.20	65589	Hadamar	22.02.2021	31.12.2021	239,03	0,00	0,00	0,00	0,00	239,03
Bundesprogramm "Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher": Praxisanleitung Modul 2 - Ressourcen für die Anleitung (FKO.02.02004.19)	Elterninitiative pro Kinderkrippe e.V - Kita Bimsalasin	Plauderstr. 20	65589	Hadamar	01.11.2019	31.12.2021	5.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.200,00
Bundesprogramm "Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher": Perspektiven mit Aufstiegsbonus (FKO.03.00040.19)	Ev. Kirchengemeinde Selters (Westerwald) - Ev. Kita Plumpaquatsch Selters	Amtsstraße 10	56242	56242 Selters	01.08.2019	31.12.2021	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.100,00

Förderungen aus dem Einzelplan 17 im Wahlkreis 178

Projekt	Ausführende Stelle	Straße	PLZ	Ort	Start-Datum	End-Datum	Förderung 2021	Förderung 2022	Förderung 2023	Förderung 2024	Förderung 2025	Gesamt-förderung
Bundesprogramm "Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher": Perspektiven mit Aufstiegsbonus (FKO.03.01172.19)	Elterninitiative pro Kinderkrippe e.V - Kita Bimsalasim	Plauderstr. 20	65589	Hadamar	01.11.2019	31.12.2021	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.500,00
Bundesprogramm "Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher": Perspektiven mit Aufstiegsbonus (FKO.03.01173.19)	Elterninitiative pro Kinderkrippe e.V - Kita Bimsalasim	Plauderstr. 20	65589	Hadamar	01.11.2019	31.12.2021	3.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.800,00
Bundesprogramm "Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher": Perspektiven mit Aufstiegsbonus (FKO.03.02581.21)	Elterninitiative pro Kinderkrippe e.V - Kinderkrippe Bimsalasim	Plauderstr.20	65589	Hadamar	01.03.2021	31.12.2021	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00
Bundesprogramm "Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher": Kita-Helferinnen und Kita-Helfer zur Entlastung des pädagogischen Personals (FKO.13.00437.21)	Elterninitiative pro Kinderkrippe e.V - Kinderkrippe Bimsalasim	Plauderstr.20	65589	Hadamar	01.05.2021	31.12.2021	17.490,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.490,00
Bundesprogramm "Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher": Praxisintegrierte vergütete Ausbildung (FKO.00.00725.19)	Gemeinde Hünfelden - Kindertagesstätte Kirberg	Weiheweg 2	65597	Hünfelden-Kirberg	01.08.2019	31.07.2021	7.910,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.960,00
Bundesstiftung Frühe Hilfen	Rheingau-Taunus-Kreis				01.01.2021	31.12.2025	68.684,00	114.565,00	86.553,00	85.591,00	0,00	355.393,00
Bundesstiftung Frühe Hilfen	Landkreis Limburg-Weilburg				01.01.2024	31.12.2025	78.058,00	131.240,00	86.301,00	85.350,00	0,00	380.949,00

